



Tagesordnung

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses am 15.05.2024 um 18:00 Uhr,
Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden – Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA)
hier: Erlass der Förderrichtlinie 155/2024
3. Ausbaukonzept für die Wiederherstellung der Grünflächen sowie erste Erkenntnisse der Betrachtung der Verkehrsflächen im Bereich der Friedrichstraße 146/2024
4. Wiederaufbaukonzept für die vom Tornado betroffenen Forstflächen 142/2024
5. Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken in 2024 159/2024
6. Barrierefreiheit Altstadt 147/2024
7. Trinkwasserbrunnen Innenstadt 157/2024
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.04.2024
8. Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 19.03.2024 156/2024
9. Umbesetzung in der Verkehrskommission 158/2024
hier: Antrag der BG-Ratsfraktion vom 28.03.2024
10. Verschiedenes

gez. Klaus Fürstenberg
Vorsitzender

STADT **LIPPSTADT****FB 6 / FD Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Frau Fachdienstleiterin Möring
Telefon: 02941/980-428

Vorlage Nr. 155/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	15.05.2024
Rat	24.06.2024

TOP Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden – Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA)
hier: Erlass der Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag**Beschluss des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses:**

Der UBMA empfiehlt dem Rat, der anliegenden Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden – Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA) zuzustimmen.

Beschluss des Rates

Der anliegenden Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden – Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA) wird zugestimmt.

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden - Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? - siehe Sachdarstellung -

Produkt: Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit dem Beschluss des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Quartier Südliche Altstadt (ISEK QSA) hat der Rat der Stadt Lippstadt die Voraussetzung für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Aufwertung des QSA geschaffen.

Darüber hinaus ist das ISEK auch Grundlage für die Akquise von Städtebaufördermitteln. Im Förderantrag für das STEP 2024 wurden daher seitens der Stadt Lippstadt u.a. Mittel für ein Hof- und Fassadenprogramm beantragt. Mit der Bewilligung der Mittel wird in Kürze gerechnet. Um unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheides mit der Umsetzung des Programmes beginnen zu können, ist schon jetzt eine Beratung der Förderrichtlinie im Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss notwendig. Der abschließende Beschluss zum Erlass der Richtlinie durch den Rat darf aus förderrechtlichen Gründen allerdings erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Zum Hof- und Fassadenprogramm

Das Hof- und Fassadenprogramm umfasst die Teilbereiche im Bestand des Quartiers Südliche Altstadt, die durch eine kleinteilige Blockrandstruktur mit überwiegender Wohnnutzung charakterisiert sind. Hier sind die städtebaulichen Missstände hoch. Leerstand und Verfall prägen das Quartier.

Die Gebäude der bestehenden Struktur in der Hospital- und Bahnhofstraße sowie im Nicolaiweg (teilweise) und in der Blumenstraße sind in die Jahre gekommen und bedürfen oftmals einer Sanierung. Vielfach sind die Fassaden sowie Fenster und Dächer, welche das Bild und den Charakter der Nachbarschaften hauptsächlich prägen, marode. Leerstand in Erdgeschosszonen und Vandalismus zeigen eindeutige Missstände. Die Höfe sind zum Teil von Pflanzen überwuchert und bedürfen der Pflege und Auslichtung. Auch die Ansammlung von Schrott und ein hoher Versiegelungsgrad prägen den Hinterhofcharakter der Bebauung.

Das Hof- und Fassadenprogramm ermöglicht die Stadtentwicklung im Bestand und umfasst drei wesentliche Aspekte in der räumlichen Entwicklung: die Bausubstanz, die visuelle Attraktivität und die Hofbereiche.

Der Erhalt und die Instandsetzung der Bausubstanz durch eine Sanierung von Fassaden und Fenstern wertet die visuelle Attraktivität des Wohnumfeldes auf und soll zur Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Nachbarschaft beitragen. Die Hofbereiche sollen durch Entsiegelung, Öffnung und Begrünung zu der Erlebbarkeit der Hofstrukturen beitragen und die Wohnqualität erhöhen. Gleichzeitig sind sie ein weiterer Schritt auf dem Weg der nachhaltigen und resilienten Stadtentwicklung. Darüber hinaus tragen diese Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas im Quartier bei und fördern die lokale Regenwasserversickerung. Hierdurch wird neben den Maßnahmen der Neuentwicklung im QSA ebenfalls der Bestand gestützt. Diese Anreize stärken den angestrebten flächendeckenden Aufwertungsprozess des Quartiers.

Umsetzung

Das Hof- und Fassadenprogramm wird durch das Quartiersmanagement, mit dem das Planungsbüro STADTKINDER GmbH aus Dortmund seit Anfang 2024 betraut ist, umgesetzt. Das Planungsbüro ist u.a. auf die Stadterneuerung/Quartiersentwicklung spezialisiert. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde die Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden – Hof- und Fassadenprogramm für das Quartier Südliche Altstadt (QSA) erarbeitet. Das Büro wird nach Beschluss der Richtlinie mit der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm be-

ginnen. Eine Förderung durch das Hof- und Fassadenprogramm ist für die Jahre 2024 bis 2028 geplant.

Finanzierung

Die förderfähigen Sanierungsmaßnahmen aus dem Hof- und Fassadenprogramm werden zu einem Anteil von 50% (davon 60% Städtebauförderung, 40% Stadt Lippstadt) gefördert. Die verbleibenden 50% der Kosten trägt der Fördermittelnehmer. Für das Programm wurden im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt, die bei antragsgemäßer Bewilligung des Förderantrages mit 30.000 Euro durch die Städtebauförderung bezuschusst werden.

Das Büro STADTKINDER stellt sich und die Inhalte des Hof- und Fassadenprogramms im Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss vor.

RICHTLINIE

der Stadt Lippstadt
zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden

HOF- UND FASSADENPROGRAMM

für das Quartier Südliche Altstadt (QSA)

STADT **LIPPSTADT**



LICHT · WASSER · LEBEN

**Richtlinie der Stadt Lippstadt zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden in Stadterneuerungsgebieten nach § 171b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
Hier: Quartier Südliche Altstadt, Lippstadt.**

Stand: 07.05.2024

1. Zuwendungszweck und räumlicher Geltungsbereich

- 1.1. Die Zuwendungen der Stadt Lippstadt sollen das Bemühen der Verfügungsberechtigten unterstützen, in der Hospitalstraße, im Nicolaiweg, in der Blumenstraße und in der Bahnhofstraße (s. Geltungsbereich) in der Stadt Lippstadt private Außenanlagen zu gestalten und das Erscheinungsbild von Fassaden aufzuwerten.
- 1.2. Die Bezuschussung erfolgt nur in dem vorgenannten abgegrenzten Gebiet, für das Pauschalmittel des Landes NRW auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 vom 15. Juni 2023 bewilligt sind.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Richtlinien gewährt. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendungen.** Die Stadt Lippstadt entscheidet über die Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg und der verfügbaren Haushaltsmittel. Das auf der Grundlage dieser Richtlinie gewährte Fördervolumen beträgt 50.000 Euro pro Jahr.

2. Fördergegenstand

Alle geförderten Maßnahmen dienen gem. 10.1 FRL 2023 - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023) der städtebaulichen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen.

Das Hof- und Fassadenprogramm hat die Ziele, die stadtökologische Situation und das städtebauliche Erscheinungsbild im Bestand sowie die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im Quartier zu verbessern. Alle Maßnahmen müssen eine Steigerung der Wohnumfeldqualität erkennen lassen. Ziel ist es zudem auf privaten Grundstücken Eigeninitiative zu wecken.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

2.1. Fassaden

- Die Instandsetzung von Fassaden: das Reinigen, Verputzen und Streichen von Fassaden (auch für alle zur Fassade gehörenden Elemente, wie. z.B. Fallrohre, Klappläden etc.) für alle Gebäudeseiten der entsprechenden Gebäude
- der Rückbau von Fassadenverkleidungen und unangepasster oder überdimensionierter Werbeanlagen
- die Wiederherstellung der ursprünglichen Fenster- und Putzgliederung
- vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Aufstellen eines Gerüsts

2.2. Hofflächen, Vorgärten und Dächer

- Neugestaltung von privaten Hofflächen, die der Verbesserung der stadt-ökologischen Situation oder der Verbesserung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität dienen
- vorbereitende Maßnahmen (z. B. Entrümpelung, Abbruch oder Sanierung von Mauern, Abbruch von Nebenanlagen, Entsiegelung von Hofflächen)
- gestalterische Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Bereich (z. B. Aufbereitung des Bodens, Anlage von Hochbeeten, Spiel-, Wege- und Aufenthaltsflächen, Anbringung von Rankhilfen sowie Möblierung mit Sitzgelegenheiten, Spielgeräten, Fahrradständern, Aufwertung von Mülltonnenstellenanlagen, Begrünung von Dächern und Außenwänden, Fassaden, Mauern oder störenden Gebäudeteilen etc.)
- gestalterische Maßnahmen im nicht öffentlich zugänglichen Bereich (z. B. Aufbereitung des Bodens, Anbringung von Rankhilfen sowie Aufwertung von Mülltonnenstellenanlagen, Begrünung von Dächern und Außenwänden, Fassaden, Mauern oder störenden Gebäudeteilen etc.)
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen

Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/oder Begleitung (z.B. Planung, Bauleitung) durch ein anerkanntes Fachbüro.

3. Förderbedingungen und -voraussetzungen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- ein Bedarf für die Maßnahme erkennbar ist,
- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde,
- die Maßnahmen mit der Stadt Lippstadt abgestimmt wurden,
- die Arbeiten von einem Fachbetrieb ausgeführt werden,
- die geförderten Maßnahmen mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten werden und ggf. deren Zugänglichkeit für 10 Jahre sichergestellt wird – dies gilt auch im Falle einer Übertragung des Förderobjektes an einen Rechtsnachfolger oder eine Rechtsnachfolgerin
- die Gesamtkosten über 1.000 Euro (brutto) liegen,
- die Gebäude mindestens 10 Jahre alt sind,
- die letzte Renovierung länger als 10 Jahre her ist,
- die Maßnahmen mietneutral durchgeführt werden,
- die Maßnahmen planungs-, bauordnungs- und denkmalrechtlichen Anforderungen entsprechen,
- die Maßnahmen der Gestaltungs-, Erhaltungs-, Werbe- und Sanierungssatzung entsprechen,
- es keinen anderen Förderzugang gibt.

Der Zuschussempfänger oder die Zuschussempfängerin unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms. Hierbei ist insbesondere die Anbringung eines Fassadenbanners während der Baumaßnahme verpflichtend. Dieses wird zu Beginn der Maßnahme ausgehändigt und ist nach Abschluss unverzüglich zurückzugeben.

3.1. Fassaden

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gebäude keine Mängel (§ 177 Abs. 2 und 3 BauGB) aufweisen, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung beseitigt,

3.2. Hofflächen, Vorgärten und Dächer

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- bei Umgestaltungsmaßnahmen die versiegelte Fläche nicht überwiegt,
- keine umweltschädlichen Materialien bzw. Tropenhölzer verwendet werden,
- es sich nicht um Veränderungen von Ver- und Entsorgungsleitungen handelt,
- es sich nicht um die Errichtung von Stellplätzen, Carports, Wintergärten und privat genutzten Spielgeräten handelt.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Zuschussfähig sind die von der Stadt Lippstadt als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen nach Ziffer 2.

4.2. Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch

- 30 Euro/m² (brutto) für die Aufwertung der Fassadenflächen
- 50 Euro/m² (brutto) für die Aufwertung der Hofflächen

4.3. Die Förderobergrenze liegt bei

- 15.000 Euro (brutto) für Fassaden und
- 10.000 Euro (brutto) für Hofflächen

5. Antragstellung, Verfahren und Widerruf

5.1. Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbau- und sonstige Nutzungsberechtigte.

5.2. Anträge sind – über das Quartiersmanagement QSA – beim Fachdienst Bauverwaltung der Stadt Lippstadt zu stellen. Dem Antrag sind prüffähige Unterlagen (mindestens ein Kostenvoranschlag für die geplanten Maßnahmen,

evtl. erforderliche Genehmigungen, Fotos des jetzigen Zustandes und farbige Darstellung der Fassadenneugestaltung, Gestaltungsplan bei Herrichtung von Außenanlagen, Flächenermittlung nach (bemaßter) Zeichnung oder Aufmaß sowie ein Grundbuchauszug) beizufügen. Im Bedarfsfall kann die Stadt Lippstadt weitere Unterlagen fordern. Eine Änderung des beauftragten Unternehmens muss nach Einreichung des neuen Angebotes mit der Stadt Lippstadt abgestimmt werden.

- 5.3. Nach Prüfung der Unterlagen erstellt die Stadt Lippstadt einen Förderbescheid, in dem der Maßnahmenumfang und die Höhe des Zuschusses schriftlich fixiert ist. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses ist ausgeschlossen.
- 5.4. Die Arbeiten müssen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung beendet sein. Eine Verlängerung der Frist ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.
- 5.5. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Lippstadt ein Kosten-/Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen vorzulegen.
- 5.6. Die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird bei der Schlussabnahme durch die Stadt Lippstadt oder das Quartiersmanagement QSA überprüft. Mängel müssen nachgebessert werden.
- 5.7. Nach Prüfung und Anerkennung des Kosten-/Verwendungsnachweises wird der Zuschuss an den Antragsteller ausgezahlt. Reduzieren sich die Kosten oder die Fläche gegenüber der Vereinbarung, so kann sich der Zuschuss anteilig verringern. Wenn die tatsächlichen Kosten, die der Vereinbarung übersteigen, wird nur der vereinbarte Zuschuss ausgezahlt.
- 5.8. Die Antragsberechtigten erklären sich bereit, der Stadt Lippstadt bzw. ihren Beauftragten die Besichtigung des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude zu gestatten.
- 5.9. Im Falle des Verstoßes gegen die Vereinbarung kann der gewährte Zuschuss zurückgefordert werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247) zu verzinsen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 25.06.2024 in Kraft. Sie dient ab diesem Zeitpunkt als Grundlage für den Abschluss von Vereinbarungen über den Maßnahmenumfang und der Höhe des Zuschusses.



Gebungsbereich des Hof- und Fassadenprogramms

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 146/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-495

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	15.05.2024

TOP	Ausbaukonzept für die Wiederherstellung der Grünflächen sowie erste Erkenntnisse der Betrachtung der Verkehrsflächen im Bereich der Friedrichstraße
------------	--

Inhalt der Mitteilung**Planungen Grünflächen**

Der Bereich der Grünflächen im Verlauf der Friedrichstraße war über Jahrzehnte geprägt von einer stattlichen Allee und war von daher ein attraktiver Grünraum in der Altstadt. Diese Öffentliche Grünfläche wurde im Zuge des Tornados „Emmelinde“ am 20.05.2022 massiv beschädigt, so dass ein Großteil der Bäume entfernt werden musste. Der Charakter dieses Grünraumes wurde damit völlig verändert.

Das vom Ausschuss beschlossenen Wiederaufbaukonzeption vom 17.11.2022 sieht vor, dass neben der Wiederherstellung der Allee einschließlich der Grünflächen auch der Verkehrsraum mitbetrachtet werden soll. Mit den entsprechenden Planungen wurde das Büro Heuschneider aus Rheda-Wiedenbrück beauftragt.

In Abstimmung mit dem Büro wurden folgende Ziele für die Wiederherstellung der Grünfläche definiert:

- Wiederherstellung der Allee
- Überarbeitung der Wegeverbindung für Fußgänger im Bereich der Allee
- Wiederherstellung der Aufenthaltsräume in der Allee

Die Planungsergebnisse wird das Büro im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Planungen Verkehrsflächen

Die Planungen zur Wiederherstellung der Allee und der Aufenthaltsräume hat gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, diese im Zusammenhang mit dem Straßenraum selbst vorzunehmen.

Bei der Betrachtung des Straßenraumes der Friedrichstraße ist folgender Sachverhalt von Bedeutung.

Beratungsergebnis

--

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Die Kombination aus Durchgangsverkehr zur Umfahrung v.a. des Knotenpunktes Beckumer Straße / Bastionstraße, Durchgangsverkehr von der Bückeburger Straße zum Cappeltor, Schulverkehr und allgemeinem Quell-Ziel-Verkehr führt zu bestimmten Tageszeiten in der Friedrichstraße immer wieder zu schwierigen Verkehrssituationen.

Ziel sollte es daher sein, die Verkehrsmengen in der Friedrichstraße zu reduzieren und eine Fahrradstraße im gesamten Verlauf der Friedrichstraße einzurichten. Dadurch soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Verkehrssituation insgesamt verbessert werden. Mit dem Kastanienweg und der Straße Im grünen Winkel könnte über eine durchgängige Fahrradstraße so eine sinnvolle Verbindung für den Radverkehr eingerichtet werden.

Die Verwaltung prüft über eine Ausbaukonzept für die Friedrichstraße die Möglichkeiten, um im Bestand mit möglichst geringen Eingriffen in den Straßenraum und gemäß den verbindlichen Vorgaben der RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen aus 2006) eine Fahrradstraße mit den erforderlichen Breiten einzurichten und die Durchfahrmöglichkeit von der Bückeburger Straße zum Cappeltor für den Kfz-Verkehr zu reduzieren.

Planungsergebnisse werden in der Sitzung vorstellen.

Eine abschließende Beschlussfassung über das Ausbaukonzept für die Grünflächen ist im Hinblick auf die zusätzliche Betrachtung des Verkehrsraumes in der Sitzung am 15.05.2024 noch nicht vorgesehen. Über die Gestaltung der Friedrichstraße sollte im Zusammenhang mit dem Konzept über die Wiederherstellung der Allee und der Freiräume in einer Sondersitzung im Juni entschieden werden.

Eine Beschlussfassung ist für den Juni anzustreben, um die Maßnahme zur Wiederherstellung der Allee und der Aufenthaltsräume hinsichtlich der Förderung fristgerecht bis Ende 2025 erreichen zu können. Dazu ist eine Ausschreibung im Herbst erforderlich.

Ein Ausbau der Straßenraumes der Friedrichstraße könnte sich unabhängig von der Wiederherstellung der Allee ab 2026 anschließen. Hierzu wäre dann eine entsprechende Berücksichtigung der Maßnahme im Haushaltsplan 2025 ff. erforderlich.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 142/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Frau Winkelhorst

Telefon: 02941-980/578

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	15.05.2024

TOP	Wiederaufbaukonzept für die vom Tornado betroffenen Forstflächen
------------	---

Beschlussvorschlag

Dem in der Sitzung vorgestellten Konzept zur Aufforstung der Forstflächen im Stadtwald wird zugestimmt.

Anlage 1: Lageplan Stadtwald

Anlage 2: Lageplan Tornadoschäden im Stadtwald

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Der Tornado "Emmelinde" hat am 20.05.2022 auch im Bereich der städtischen Forstfläche erhebliche Schäden verursacht. Auf Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Wiederaufbaukonzeptes sollen die geschädigten Forstflächen wiederaufgeforstet werden.

Betrachtungsraum ist der Stadtwald bestehend aus: Böbbinger Heide, Am Tiergarten und Am Weinberg mit einer Gesamtgröße von ca. 26 ha. Durch den Tornado wurden 3,1 ha Forstflächen in unterschiedlichen Teilflächen beschädigt. Diese werden auf unterschiedliche Weise aufgeforstet.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Naturverjüngung dort wo eine vitale Strauchschicht vorhanden ist.
- Aufforstung mit Baumschulforstware im Bereich von großen, zusammenhängenden Teilflächen
- Entlang der Wege zur Strukturierung des gesamten Gebietes sind Alleebäume als Hochstämme vorgesehen.
- An Sonderstandorten wie z.B. extrem feuchten Standorten sind Pappeln als Pioniergehölze geplant.

Im Bereich des Stadtwaldes ist die überwiegende Vegetationsgesellschaft ein Eichen-Hainbuchenwald. Im westlichen Bereich der Böbbinger Heide findet ein Übergang zum Buchenwald statt. Aufgeforstet wird deshalb in erster Linie mit Eiche. Gemischt wird sie mit sogenannten Klimabäumen wie Edelkastanie, Schwarznuss und Baumhasel, die sich besser an die Klimaveränderung anpassen können.

Am Weinberg wurden in der jetzigen Pflanzperiode 0,8 ha mit Forstpflanzen (2.500 Stück) bepflanzt. Die Hauptbaumart ist die Eiche, in den Randbereichen wurden Baumhasel und Esskastanie mit Schwarznuss gepflanzt.

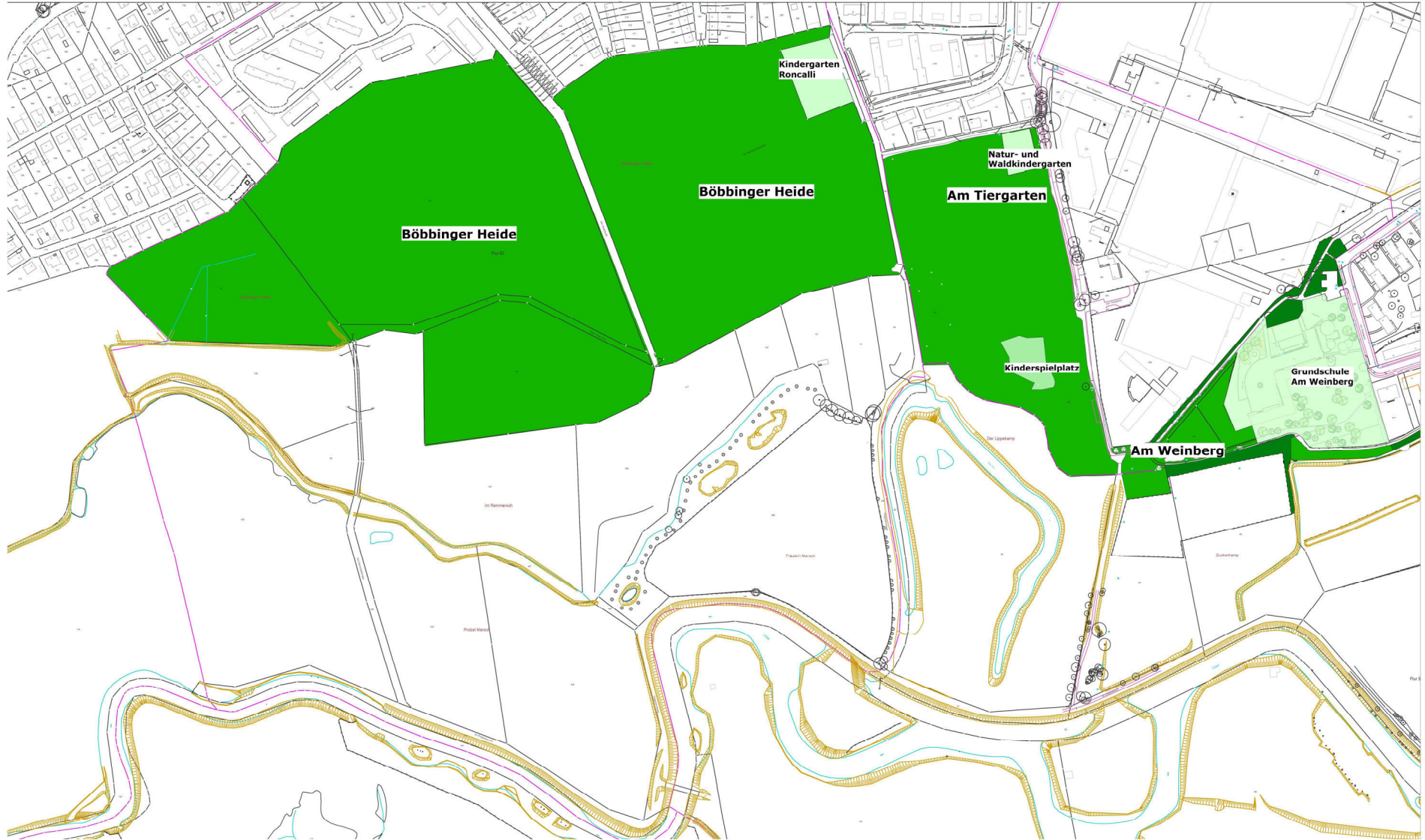
Zur Strukturierung sollen entlang der Wege z.B. "Am Weinberg" und "Am toten Arm" Alleebäume als Hochstämme gepflanzt werden.

In der Sitzung ist eine ausführliche Vorstellung des Aufforstungskonzeptes vorgesehen.

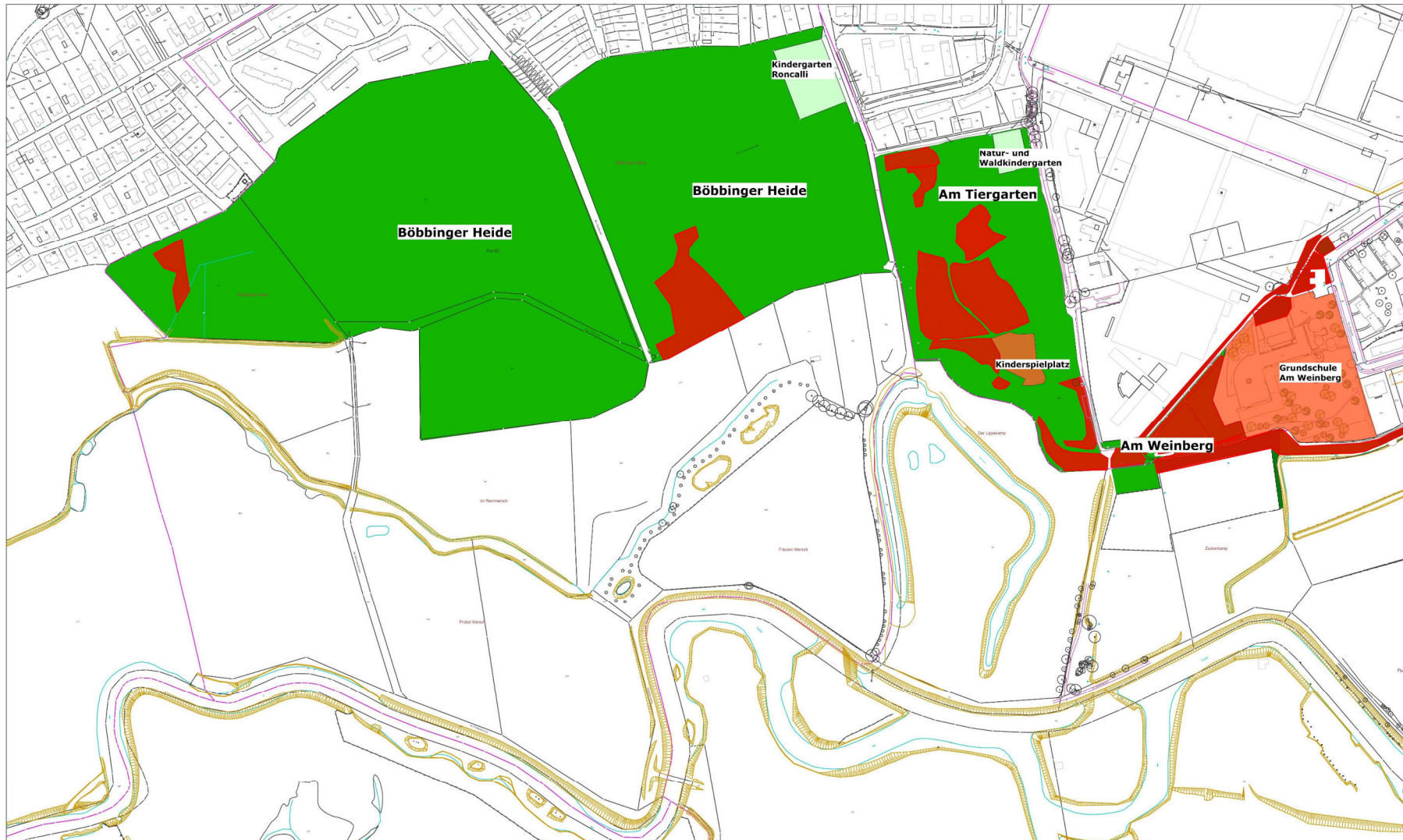
Stadtwald: Böbbinger Heide, Am Tiergarten, Am Weinberg

Anlage 1

Bestehend aus Forst- und Grünflächen: 26 ha Gesamtfläche



Tornadoschäden: 3,1 ha Gesamtfläche
Spielplatz und Grundschule werden gesondert betrachtet



STADT **LIPPSTADT****FB 6 / FD Straßenbau**

Auskunft erteilt: Herr Strümper

Telefon: 02941 980-561

Vorlage Nr. 159/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss

15.05.2024

TOP	Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken in 2024
------------	---

Beschlussvorschlag

Den in der Vorlage vorgestellten Maßnahmen für 2024 im Rahmen der Straßenunterhaltung wird zugestimmt.

Anlage 1: Aufteilg. der HH-Mittel f. die Unterhaltung der Straßen/Wege/Brücken in 2024

Anlage 2: Unterhalt.-Maßnahmen an Straßen/Wegen/Brücken in 2024 und Folgejahren

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung****Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken**

Wie in jedem Jahr wurden Anfang des Jahres alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und gebeten, größere Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen für die laufende Unterhaltung an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken für das Jahr 2024 zu benennen.

Kleinmaßnahmen werden wie immer im Laufe des Jahres nach Anfall und Notwendigkeit abgearbeitet.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze, der eingegangenen Meldungen und den verwaltungsintern als notwendig erachteten Maßnahmen wurden Listen erstellt, die die größeren Maßnahmen für die Unterhaltung im Jahr 2024 aufführen und benennen und die Meldungen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher darlegen.

In der vorgelegten Liste ist zu berücksichtigen, dass nur die Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege, Plätze und Brücken aufgenommen wurden.

Die Meldungen zu den Wirtschaftswegen bleiben in dieser Liste unberücksichtigt, da die Instandsetzung und Sanierung von Wirtschaftswegen im Rahmen des Wirtschaftswegeförderprogramms realisiert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2021, der eine Zweckbindung von 200.000 € aus dem Sachkonto ‚Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken‘ für den Radverkehr festlegt, sind Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs benannt, die als Unterhaltungsmaßnahmen realisiert werden sollen.

Die Aufstellungen sind als Anlage beigefügt.

Die aus 2023 noch abzuarbeitenden Maßnahmen (Steinpfad, Lipperoder Straße) sind ebenfalls in 2024 noch umzusetzen.

Der Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Anlage 1

Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken im Jahr 2024			
Produkt - Nr.	Produkt	Bezeichnung	Haushaltsmittel
120 10 210	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken	Unterhaltung der Gemeindestraßen	850.000 €
	abzüglich Folgekosten von Maßnahmen der Stadtwerke, AÖR, etc.		50.000 €
	abzüglich Erfahrungswert für die Ausgaben des Baubetriebshofes für Material		100.000 €
	abzüglich Jahresvertragsarbeiten, Fachfirma		150.000 €
	Sanierung von Brückenbauwerken/Bauwerksprüfungen (Hauptprüfung DIN 1076)		150.000 €
	Verbesserungen von Radwegen gem. Ratsbeschluss (200.000 €)		200.000 €
	Frei zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen 2023		200.000 €

Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken in 2024 und Folgejahren

Bezeichnung	Investitions- maßnahme	Unterhaltungs- maßnahme	Wirtschaftswege- konzept	Erläuterungen	Zuständig/ Kosten	Maßnahme für 2024	zurückgestellt
Bad Waldliesborn							
Quellenstraße Bushaltestellen Kurverwaltung		X		Wartehäuschen fehlt (Haltestellenprogramm)		X	
Quellenstraße - Süd-östl.. Seite, Rad-Gehweg AB		X		Bankette abschälen, partiell wassergebundene Decke einbauen	BBH	X	
Grüner Weg - Sommerweg-Quellenstraße Gehwege	X			Austausch der wassergebundene Decke gegen Verbundsteinpflaster			X
Parkstraße - östl. Gehweg (Kirche-Liesborner Straße)		X		wassergebundene Decke überarbeiten, Platten der Randeinfassung regulieren	BBH	X	
Lambertweg - Stichstraße Schützenplatz		X		punktueller Instandsetzung, Lambertweg evtl. Sanierung zusammen mit (K 54) Kreis Soest			X
Quellenstraße - Grüner Weg bis Kreuzkampklinik				Instandsetzungsarbeiten nach Bauarbeiten	SW LP	X	
Klusestraße CDU-Fraktion	X			Anlegung eines Gehweges zw. Lambertweg und Füchtenweg			X
Liesborner Straße Antrag CDU-Fraktion		X		Sanierung Radweg zw. Kühligeweg und Kämpenweg			X
Wiedenbrücker Straße		X		Sanierung Radweg Kreis Soest	Kreis Soest		
Benninghausen							
Hammerschmidtbogen		X		Westl. Gehweg Pflastern / Dolo	BBH	X	
Radweg rund um das Sportgelände		X		Erneuerung Oberfläche	BBH	X	
Zum Bettenberg			X	Deckensanierung / Tornadoschäden		X	
Benninghauser Straße		X		nördl. Geh/Radweg instandsetzen / Wurzeln	BBH	X	
Bökenförde							
König-Heinrich-Straße		X		Deckensanierung im Zusammenhang mit Versorger			X
König-Heinrich-Straße/Bökenförder Warte			X	Wirtschaftsweg			X
Schwarzenraben			X	Deckensanierung Wirtschaftsweg			X
Cappel							
Schützenplatz/Parkplatz Sportheim		X		Deckensanierung (ca. 1.000 m ² neue Asphaltdecke)			X
Beckumer Straße L 822	X			Rad-/Gehweg entlang der L 822 bis Hella	StraßenNRW		X
Dedinghausen							
Am Bruch	X			Deckeninstandsetzung bebauter Bereich und Wirtschaftsweg			X
Waldweg		X		Überschwemmung bei Hs. Nr. 8		X	
Kölner Grenzweg		X		Aufpflasterung vor Zur Meerpfanne instandsetzen		X	

Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken in 2024 und Folgejahren

Bezeichnung	Investitions- maßnahme	Unterhaltungs- maßnahme	Wirtschaftswege- konzept	Erläuterungen	Zuständig/ Kosten	Maßnahme für 2024	zurückgestellt
Im Brand			X				X
Alter Mühlenweg			X	Deckenverstärkung			X
Alter Mühlenweg		X		Bankette in Teilabschnitten	BBH		
Delbrücker Weg, Alter Mühlenweg div. Stellen Bankette		X		punktueller Instandsetzung	BBH		
Rixbeck							
Auf dem Tenzel Holzbrücke Radweg	X			Holzoberfläche marode			X
Unterdorf Parkflächen vor Friedhof		X		Erstellung von befestigten Stellplätzen im Bereich Friedhof	Beteiligung Kreis Soest		X
Auf dem Tenzel Rad-/Fußweg		X		wassergebundene Decke überarbeiten	BBH	X	
Unterdorf - Fußweg Riantecweg - Alpenstraße	X			Neubau im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt zusammen mit Kreis Soest			X
Rad-/Fußweg zw. Alpenstraße - Dahlgarten	X			Neubau im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt zusammen mit Kreis Soest			X
Overhagen							
Wallgraben	X			Deckeninstandsetzung			X
Schloßgraben (Nr. 25 bis Am Schloßpark)	X			Deckeninstandsetzung			X
Am Schloßpark (Nr. 25 bis Nepomukstr)	X			Deckeninstandsetzung			X
Am Roßbach (Nr. 33 bis Auf dem Knappe)	X			Schotterweg / Zufahrt für Bebauung / Sackgasse			X
Nepomukstraße L 636		X		Ausbrüche ("Schlaglöcher") in der Fahrbahn	StraßenNRW		
Verwaltungsvorschläge							
Dolomitsandwege		X		Sanierung	75.000 €	X	
Anne-Frank-Straße (Stich zu HsNr. 14)		X		Deckensanierung	25.000 €	X	
Böbbingweg Buswendeschleife		X		Deckensanierung	80.000 €	X	
Oberflächensanierung/Rißsanierung im Stadtgebiet		X		Deckensanierung	20.000 €	X	
SUMME					200.000 €		
Verwaltungsvorschläge für die Verbesserung von Radwegen							
Ziegeleiweg		X		Deckensanierung	90.000 €	X	
Radweg zwischen Am Friedhof und Lippestraße		X		Deckensanierung	60.000 €		
Radweg zwischen Am Weinberg und Jahnplatz		X		Asphaltbau	50.000 €		
SUMME					200.000 €		

STADT **LIPPSTADT****FB 6 / FD Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Horstmann
 Telefon: 02941 980-425

Vorlage Nr. 147/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss

15.05.2024

TOP**Barrierefreiheit Altstadt****Beschlussvorschlag**

- a) Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Maßnahmenpaketes für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt Lippstadt wird zurückgestellt.
- b) Exemplarisch ist für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes ein erster tiefbautechnischer Lösungsansatz / Gestaltungsentwurf zu erarbeiten.
- c) Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge
Variante A)
 Dem Antrag zur Errichtung einer Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge an der Touristen-Information der KWL (Rathaus) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell auszuarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
Variante B)
 Dem Antrag zur Errichtung einer Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge an der Touristen-Information der KWL (Rathaus) wird nicht gefolgt.
- d) Dem Antrag auf öffentliche Begehungen und die Erarbeitung von Maßnahmen für die Beseitigung von Barrieren wird nicht gefolgt.
- e) Dem Antrag bezüglich der barrierefreien Spielplätze (Untersuchung Spielplätze / Fördermöglichkeiten) wird nicht gefolgt.
- f) Der Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss vom 19.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.02.2024

Anlage 2: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2024

Anlage 3: Vorlage Nr. 408/2021 Jugendhilfeausschuss / Seniorenbeirat (19.01.2022)
(Antrag der SPD Fraktion vom 31.08.2021)

Anlage 4: Auszug aus Protokoll Jugendhilfeausschuss 19.01.2022

Anlage 5: Stadt Roth / Artikel vom 24.07.2023

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Mit Schreiben von 20.02.2024 (Anlage 1.) beantragte die Fraktion Die Linke das Thema Barrierefreiheit in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss (UBMA) zu behandeln und die Verwaltung damit zu beauftragen ein Konzept und Maßnahmenpaket für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt zu erarbeiten.

Für die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss wurde eine entsprechende Vorlage erstellt (Nr. 115/2024) und im UBMA am 10.04.2024 behandelt.

Kurz vor der Sitzung am 10.04.2024 reichte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag (Anlage 2.) ein, der sich ebenfalls mit dem Thema „Barrierefreiheit“ befasst. Der Antrag ging für die Sitzung am 10.04.2024 nicht mehr fristgerecht ein. Da sich dieser Antrag jedoch auch auf das Thema der „Barrierefreiheit“ stützt, wurde dem Ausschuss der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung bereits zur Kenntnis gegeben.

Über beide Anträge wurde am 10.04.2024 beraten. In der Sitzung verwiesen die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion auf ihren Antrag vom 31.08.2021 (Anlage 4.), der im Jugendhilfeausschuss und Seniorenbeirat am 19.01.2022 beraten wurde (Anlage3.).

Als Ergebnis der Beratungen am 10.04.2024 wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UBMA vertagt.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen:

Fraktion Die Linke:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden bereits von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion Die Linke für den Abbau von Barrieren außerhalb regulärer Neubau- und Sanierungsprojekte Finanzmittel in Höhe von 100.000 € beantragt. Benannt wurden Barrieren wie z.B. der Rathausplatz, die nach Ausführungen aus dem Antrag Menschen mit Behinderungen an einem selbstbestimmten Leben hindern. Da eine Neugestaltung des gesamten Rathausplatzes erhebliche Finanzmittel erfordern würde - möglichst unter Hinzuziehung von Fördermitteln - und erhebliche Vorüberlegungen getroffen werden müssten, sollte hier eine kurzfristige Abhilfe geschaffen werden.

Seitens der Verwaltung wurde zu diesen Anträgen vorgetragen, dass im zuständigen Fachdienst zurzeit keine personellen Kapazitäten zur Abarbeitung dieses Projektes zur Verfügung stehen. Seitens der Verwaltung wurde in Aussicht gestellt, für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes, einen möglichen Lösungsansatz zu erarbeiten. Der Antrag zum Haushalt wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der nun vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke greift die Diskussion aus den Haushaltsplanberatungen wieder auf. Beantragt wir nun ein Konzept und Maßnahmenpaket für die (gesamte) Altstadt.

Ein solches Konzept erfordert eine detaillierte Bestandsaufnahme, Defizitanalyse und die Ausarbeitung von Lösungsansätzen mit entsprechenden Maßnahmen. Zu berücksichtigen sind:

sichtigen ist auch die Besonderheit der Historischen Altstadt mit den hier vorzufindenden Gestaltungselementen und gestalterischen Zielsetzungen. Wie bereits zum Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ausgeführt, stehen für ein solches umfangreiches Projekt zurzeit keine personellen Ressourcen im Fachdienst Straßenbau zur Verfügung. Ein erst kürzlich durchgeführtes Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der offenen Ing.-Stelle im Fachdienst Straßenbau konnte wieder nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die personellen Herausforderungen bestehen hier daher weiterhin. Die Priorität liegt in der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen, wie der Ausbau diverser Straßenzüge (u.a. Stichstraße Sandstraße, Baustraße Jakob-Koenen-Straße, Am Weinberg) oder der Radwegeausbau (Lipperoder Straße, Steinpfad). Darüber hinaus gilt es, die in dem Verkehrsentwicklungskonzept (Defizitkarte Nahmobilität für die südliche Kernstadt) enthaltenen Mängel nicht aus den Augen zu verlieren und auch hier eine Umsetzung in absehbarer Zeit und Schritt für Schritt anzustreben.

Zu berücksichtigen ist, dass bei allen regulären Neubau- und Sanierungsprojekten, Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. In den letzten Jahren sind so u.a. die Helle Halle (2006), der Mühlenpfad (2016), der 1. Pfad (Kahlenstraße - Fleischhauerstraße / 2012) und die Dunkle Halle (2021) neu und barrierefrei ausgebaut worden. Im Rahmen des ersten Bauabschnittes wurden mit 90 %-iger Förderung bereits viele Bushaltestellen in der Kernstadt und den Ortsteilen barrierefrei ausgebaut. Mit der Bewilligung des zweiten und dritten Bauabschnittes sollen zeitnah weitere rd. 40 Haltestellen umgebaut werden.

Auch bei der in den nächsten Jahren anstehenden Umsetzung der Projekte im QSA (Quartier Südliche Altstadt: u.a. Stadthaus, Jakob-Koenen-Straße, Stadthausplatz, Dr.-Babara-Christ-Straße, Mobi-Hub) werden die Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Prozess zur Städtebaulichen Neuordnung des Marktplatzes / Stadtmuseum, wird dieser Stadtraum überplant. Wie in den Sitzungen des Arbeitskreises bereits skizziert, bestehen im Zusammenhang mit diesen Projekten diverse Perspektiven diesen Bereich barrierefreier zu gestalten.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Sachverhaltes, schlägt die Verwaltung vor, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Maßnahmenpaketes für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt Lippstadt zurückzustellen.

Für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes sollte exemplarisch ein tiefbau-technischer Lösungsansatz / Gestaltungsentwurf erarbeitet und dem Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

A) Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge

Nach der Zuständigkeitsordnung liegt die Zuständigkeit dieses Punktes im UBMA.

Laut dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen soll die Verwaltung ein Konzept vorlegen, nach dem an einem zentralen Ort in der Stadtmitte baldmöglichst eine Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge errichtet wird.

Verwiesen wird auf ein Modell der Stadt Roth, in der Elektro-Rollstühle und Elektro-Fahrräder an einer Ladestation an der Touristikinformation (Rathaus) aufgeladen werden können. (Artikel vom 24.07.2023 / Stadt Roth; Anlage 5.)

Zum Thema Bedarfe für Ladestationen erfolgte eine Abstimmung mit der Kultur und Werbung Lippstadt (KWL).

Die KWL verweist auf das Tourismuskonzept, in dem für Elektro-Fahrräder u.a. auf die Erläuterungen zu den Qualitätskriterien für Radtouristen verwiesen wird. Danach sind Lademöglichkeiten für E-Bikes nur ein Kann-Kriterium. Die TOP- und MUSS-Kriterien spielen eine übergeordnete Rolle und sind für mehr als die Hälfte, bzw. mehr als ein Viertel der Befragten (sehr) wichtig, während die KANN-Kriterien eher ein „Nice-to-Have“, aber nicht entscheidend für die Reisebewertung sind. Feste Lademöglichkeiten für E-Bikes sind aus der Bewertung der KWL aus touristischer Sicht somit nicht besonders relevant.

Lademöglichkeiten für E-Bikes würden nur in Kombination mit einer Abstellbox für das Rad und mögliches Gepäck Sinn machen. Die KWL hebt hervor, dass in der Altstadt diverse kostenlose Lademöglichkeiten bestehen, so u.a. bei Gastronomen, Einzelhändlern, ganz oben wäre sicherlich die KWL in der Stadtinformation selbst zu nennen.

Zum Bedarf von Lademöglichkeiten für E-Rollstühle kann auch die KWL keine Aussage treffen.

Über die Kosten der Ladestation in der Stadt Roth liegen von den dortigen Stadtwerken noch keine Informationen vor.

Nach Auskunft der Stadt Roth sind die Nutzerzahlen für die Ladestation durch E-Bikes sehr gering. Eine Nutzung von Elektro-Rollstühle ist nicht bekannt.

Es kommt zum Teil zu unsachlichen Nutzungen, in dem der Ladeschrank, der mit einem Zahlenschloss ausgestattet ist, mit PIN verschlossen wird, ohne, dass ein Ladevorgang erfolgt. Hier ist der Ladeschrank dann zunächst durch den Hausmeister wieder frei zu schalten.

Über den Antrag zur Errichtung einer Ladestation für Elektro-Rollstühle / Elektrokleinfahrzeuge an der Touristen-Information der KWL (Rathaus) ist zu entscheiden.

B) Abbau von Barrieren

1) u.a. Rathausplatz

Verwiesen wir hierzu auf die Stellungnahme und die Beschlussvorschläge der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die Linke (siehe oben).

Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Maßnahmenpaketes für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt Lippstadt sollte zurückgestellt werde.

Exemplarisch sollte für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes ein erster tiefbautechnischer Lösungsansatz / Gestaltungsentwurf erarbeitet werden.

2) öffentliche Begehungen

Verwiesen wir hierzu auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die Linke (siehe oben).

Öffentliche Begehungen und die Erarbeitung von Maßnahmen für die Beseitigung von Barrieren sollten zurückgestellt werde.

Schulausschuss

Barrierefreie Schulen / Akustiksessel

Eine Beratung erfolgt im zuständigen Schulausschuss.

Jugendhilfeausschuss Bewerbung auf finanzielle Förderung für inklusive Spielplätze

Nach der Zuständigkeitsordnung liegt die Zuständigkeit dieses Punktes im UB-MA.

Erläuterung Förderverfahren „Stück zum Glück“

"Stück zum Glück ist ein eigenständiges Kooperationsprojekt zwischen REWE, Procter & Gamble und der Aktion Mensch." Der Verwaltung wurde im Zuge eines intensiven Austausches erläutert, dass die Förderung ausschließlich Projektpartner anspricht die frei-gemeinnützig sind. Eine Gemeinde kann sich nur mit einem gemeinnützigen Partner bewerben. Die Förderung hat Ihren Schwerpunkt auf eine Neuanlage und nicht auf die inklusive Aus- bzw. Umbau von Bestands-spielplätzen.

Allgemeines zum Thema „Inklusion auf Spielplätzen“

Zunächst wird auf die Erläuterungen in der Vorlage 285/2023 vom 25.10.2023 verwiesen.

Barrierefreiheit ist nicht auf jedem Spielplatz realisierbar. Es ist zu berücksichtigen, dass es sehr viele unterschiedlichen Gruppen, mit unterschiedlichen Bedarfen gibt. Neben motorisch eingeschränkten Kindern wie z.B. Rollstuhlfahrern, gibt es auch motorisch und geistig beeinträchtigte Kinder, sowie Kinder mit Sehbehinderungen. Die verschiedenen Faktoren bedürfen eine sensible Planung um sie möglichst umfänglich zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die generelle Bedeutung des Themas „Inklusion“ ist der Austausch mit fachlichen Beratern wichtig. Weiterhin finden regelmäßige Schulungen/Weiterbildungen der städtischen Mitarbeiter/innen statt.

Bei Neuplanungen von KSP wird Inklusion konsequent berücksichtigt, siehe vorgestellte Konzepte für das Neubaugebiet Auf dem Rode sowie die Wiederehrstellung des Spielplatzes auf dem ehemaligen Tiergartengelände.

Bei ca. 180 Spielplätzen/ und -punkten können eine inklusive Gestaltung sowie barrierefreie Zugänge nur langfristig geplant werden.

Zurzeit werden akute Probleme/ Anmerkungen aus der Bevölkerung zum Thema Inklusion gezielt bearbeitet und durch individuelle Nachrüstungen behoben.

SPD-Fraktion

Antrag vom 31.08.2021 / Jugendhilfeausschuss u. Seniorenbeirat am 19.01.2022

Auf Antrag der SPD-Fraktion hatten sich der Jugendhilfeausschuss und der Seniorenbeirat in einer gemeinsamen Sitzung am 19.01.2022 mit dem Thema der Barrierefreiheit bzw. der Inklusion in Lippstadt auseinandergesetzt. Aus der ursprünglichen Mitteilungsvorlage der Verwaltung (FB 5) wurde ein umfangreicher Beschluss entwickelt, der u. a. folgende Punkte beinhaltet:

1. *Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie der Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt nehmen die Vorlage 408/2021 zur Barrierefreiheit zur Kenntnis. Zugleich ergeht die Anregung an alle anderen Fachausschüsse, die Vorlage un-*

ter Einbeziehung der nachstehenden Themenfelder, die es im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechts-konvention) zu beachten gilt, gleichfalls zu beraten und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- *Barrierefreie Stadtentwicklung (unter anderem Bau- und Straßenplanung)*
- *Barrierefreies Wohnen*
- *Mobilität*
- *Bildung*
- *Gesundheit*
- *Arbeit und Beschäftigung*
- *Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit, Erholung und Sport.*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Behindertenverbände und der Selbsthilfe einen Aktionsplan „Lippstadt Inklusiv“ zu entwickeln. Er soll alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Lippstadt (einschließlich der Ortsteile) umfassen, Ziele beschreiben, die zeitliche Dimension der Umsetzung in den Blick nehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Realisierung bereitstellen.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 hatte im Wesentlichen nur empfehlenden Charakter, da der Jugendhilfeausschuss nach der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse lediglich für seinen Zuständigkeitsbereich verbindliche Beschlüsse herbeiführen kann. Eine ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss ausgesprochene Empfehlung für den Rat, den o. a. Beschluss durch eine eigene Beschlussfassung zu bekräftigen, wurde nicht umgesetzt.

Im Ergebnis verblieb damit aus dem Beschluss vom 19.01.2022 der Auftrag an die Verwaltung – hier an den Fachbereich 5 – einen Aktionsplan „Lippstadt inklusiv“ zu entwickeln. Die ersten konzeptionellen Entwürfe hierzu wurden bereits erstellt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Partizipationsprozesse die örtliche Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen eingebunden. Durch die quasi gleichzeitige Berentung des langjährigen städtischen Behindertenkoordinators, Herrn Madeheim, und das Ausscheiden der zuständigen Fachdienstleitung, Frau Faulhaber, verbunden mit einer mehrmonatigen Stellenvakanz, konnten weitere Arbeitsschritte zur Umsetzung des Aktionsplans nicht realisiert werden. Der Prozess ist erst vor wenigen Wochen, nach erfolgter Stellennachbesetzung und erster Einarbeitung, wieder angestoßen worden. Bedingt durch die Unterbrechung kann mit einer Fertigstellung des Aktionsplans in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden.

Der Hinweis sei erlaubt, dass die Entwicklung eines vergleichbaren Aktionsplanes beim Kreises Soest etwa 5 Jahre in Anspruch genommen hat. Dies ist sicherlich ein Indiz dafür, dass die kurzfristige Erstellung eines Aktionsplanes - ohne externe Begleitung bzw. zusätzlichen Personaleinsatz - nicht leistbar ist.

An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Arne Moritz
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail an sitzungsdienst@lippstadt.de



Ratsfraktion Lippstadt

% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Barrierefreiheit

Antrag für den Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss am 10.04.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Fürstenberg!

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept und Maßnahmenpaket für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt.

Begründung:

Grobes Kopfsteinpflaster wie auf dem Rathausplatz, der Langen Straße am Rathausplatz, II. Pfad, Fuß- und Radweg zw. Markt- und Rathausstraße beim Marktplatz usw. sind problematisch für behinderte Menschen zum Beispiel mit Rollstuhl.

Auch fehlende Absenkungen, Bordsteine und Regenrinnen mit groben Steinen sind problematisch. In der Spielplatzstraße zw. Lippe-Galerie und Sparkasse wurde schon Abhilfe geschaffen.

Es sind verschiedene Lösungen denkbar wie anderer behindertenfreundlicher Belag, entweder vollständig oder als barrierefreie Wege, Verfüllen der Zwischenräume und Planschleifen (z.B. gesehen in der Aachener Innenstadt), Pflaster wie in der Hellen Halle etc.

Wir regen an zu prüfen, die Pflasterung der Langen Straße auch in Höhe des Rathausplatzes bis zur Brüderstraße zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 20.02.2024

Michael Bruns,
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Telefon 0170 7545045



Lippstadt, den 02.04.2024

Kommende Sitzungen der Ausschüsse UBMA, SEA, SchA, JuHA und Seniorenbeirat

Sehr geehrter Herr Moritz,

die Fraktion der Grünen beantragt, in den oben genannten Ausschüssen und im Seniorenbeirat je einen Tagesordnungspunkt Barrierefreiheit und Inklusion um folgende Anträge und Fragen in den jeweils zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

Damit alle Bürger:innen in unserer Stadt gut und gerne leben können, muss Lippstadt seine Bemühungen um Barrierefreiheit deutlich intensivieren. Ein barrierefreier und inklusiver Stadtraum ist kein nice to have, sondern eine rechtliche Verpflichtung, von deren Umsetzung alle Bürger:innen profitieren. Vor dem Hintergrund der bereits vor 15 Jahren in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Pflicht, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Maßnahmen, wie während der Haushaltsberatungen von allen Fraktionen angeregt, in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen. Der Seniorenbeirat wird um Stellungnahme gebeten.

SEA und UBMA

- A) Eine Ladestation** für Elektro-Rollstühle, Seniorenmobile und sonstige Elektrokleinfahrzeuge nach dem Vorbild der Stadt Roth an einem zentralen Ort in der Stadtmitte soll baldmöglichst errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in der übernächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen.
- Begründung:** Rollstuhlfahrende benötigen eine jederzeit frei zugängliche Lademöglichkeit, um nicht durch die Begrenzung ihrer Akku-Kapazitäten in ihrer Freiheit eingeschränkt und an gleichberechtigter Teilhabe gehindert zu werden. Schon das Gefühl, im Notfall laden zu können, bedeutet einen erheblichen Gewinn an Sicherheit und Autonomie. Zudem profitieren wie so oft auch andere Gruppen. https://www.stadt-roth.de/de/freizeit-tourismus/aktuelles?tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&tx_hwnews_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx_hwnews_hwnews%5BnewsartikelId%5D=2032&cHash=1a9e24f0c36b53f5d1b0127cabcb49e3



B) Der **zügige Abbau von Barrieren** in Lippstadt wird 15 Jahre nach In Kraft treten der UN-BRK gezielt und mit Nachdruck angegangen. Dazu ist erforderlich, auch außerhalb regulärer Neubau- und Sanierungsprojekte Barrieren zu beseitigen, die unter anderem durch Kopfsteinpflaster und andere nicht barrierefreie Bodengestaltung Menschen mit Behinderungen und Senioren in ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben in unserer Stadt behindern. So muss insbesondere der Rathausplatz als Herz und Aushängeschild der Stadt, auf dem zahlreiche Veranstaltungen aller Art stattfinden und der sehr häufig überquert werden muss, für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein. Daher wird die Verwaltung beauftragt:

1. Möglichkeiten, bzw. ein **Konzept** für eine **zügige**, notfalls **übergangsweise Lösung** des **Problems Rathausplatz** zu erarbeiten, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung beschlussreif vorzustellen und dabei folgende Fragen zu beantworten: Kann mit Blick auf die zukünftig angedachte Neugestaltung des Rathausplatzes durch eine Matte für eine provisorische Nord-Süd-Querung gesorgt werden? Welche Alternativen, z.B. Verfüllung der Fugen oder Abschleifen, sind möglich, bzw. sinnvoll? Mit welchem Zeitrahmen muss realistisch für eine Neugestaltung in Zusammenhang mit dem Museumskonzept gerechnet werden? Können zwei „barrierefreie Wege“ über den Rathausplatz gelegt werden?

Begründung: Eine Vielzahl an Barrieren in unserer Stadt hindert Menschen mit Behinderungen an einem selbstbestimmten Leben und schließt sie von vielen Dingen aus. Der Rückbau von Barrieren nur im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten dauert viel zu lange. Daher müssen zügig Maßnahmen ergriffen werden, um zumindest die wichtigsten Probleme zeitnah zu lösen. Das historische Flair von Kopfsteinpflaster geht massiv zu Lasten aller Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen, mit Kinderwagen oder Stöckelschuhen unterwegs sind. Der Rathausplatz als Herz der Stadt stellt ein besonders gravierendes Problem dar, da es überhaupt keine Möglichkeit gibt, ihn ohne Barriere auch nur zu überqueren. Wer auf der Lange Straße Richtung Lippertor unterwegs ist, muss weite, für Menschen mit Gehbehinderung unzumutbare oder riskante Umwege in Kauf nehmen, sich irgendwie über das Kopfsteinpflaster kämpfen oder verzichten. Denn das minimal weniger problematische Mosaikpflaster am Rand ist nicht nur von Außengastronomie zugestellt, sondern mit zusätzlichen Barrieren in Form von Bodenlampen versehen. Es ist mehr als überfällig, mindestens die zentrale Nord-Südverbindung und idealerweise noch eine Verbindung in Richtung Kirche, bzw. Parklatz auch für Menschen mit Gehbehinderungen zeitnah zugänglich zu machen! Bei einer Neugestaltung, die vielleicht irgendwann realisiert werden könnte, ist natürlich der gesamte Rathausplatz barrierefrei zu planen, damit auch die vielen Veranstaltungen von

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Weihnachtsmarkt über Demos bis Herbstwoche für alle Menschen frei zugänglich werden.

2. **öffentliche Begehungen** gemeinsam mit Barrierescouts, betroffenen Bürger*innen, dem Seniorenbeirat und Mitarbeitenden der zuständigen Fachbereiche zu planen und umzusetzen, um praxisnah die besonders bedeutsamen oder leicht zu beseitigenden Barrieren in der Stadt identifizieren und Lippstadt inklusiv gestalten zu können.

Begründung: Wie alle Menschen mit Behinderungen täglich feststellen können, reicht es nicht, nur Neu- und Umbauprojekte nach DIN zu gestalten. Oftmals reichen vergleichsweise geringe Mittel oder auch Kreativität aus, um große Hürden beseitigen zu können. Dazu muss man diese aber kennen. Es braucht dafür die Expertise von geschulten Barrierescouts genauso wie die der verschiedenen Betroffenen, die täglich mit viel Kreativität und Kraft Lösungen suchen und entwickeln. Eine gemeinsame öffentliche Begehung als größeres Event bietet nicht nur Raum für Problemlösungen und Austausch, sondern sorgt auch für Sichtbarkeit und Empowerment.

Schulausschuss

Barrierefreie Schule

1. Alle Schulen sollten nach Möglichkeit mit einer ausreichenden Anzahl sogenannter **Akkustikessel ausgestattet werden**.
Begründung: Hohe Lärmpegel sind an Schulen die Regel und gehören zu den von Lehrkräften am häufigsten genannten Belastungsfaktoren. Nach den überaus positiven Erfahrungen der Gesamtschule, die einige solcher Sessel aus dem Schülerhaushalt angeschafft hat, sollten alle Schulen die Möglichkeit erhalten, ihren Schüler*innen einen Ruheraum zu bieten. Insbesondere Kinder mit Wahrnehmungsbesonderheiten wie bei Autismus, AD(H)S und sog. Hochsensibilität benötigen dringend einen reizreduzierten Raum, in den sie sich bei Bedarf zurückziehen können. Die Akkustikessel bieten sich an, um mit relativ geringen Mitteln Schule inklusiver zu gestalten. Wie fast immer profitieren alle Beteiligten, denn die Möglichkeit einer echten Ruhepause fördert das Lernen und ein positives Sozialverhalten aller Schüler*innen, was dann wiederum die Lehrerschaft entlastet.
2. Die Verwaltung wird gebeten, über den Stand des Schallschutzes aller Schulgebäude, bzw. Klassenzimmer zu berichten.

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Begründung: Die Akustik eines Raumes spielt eine häufig unterschätzte Rolle in Bezug auf den Lärm. Da Lärm eine starke Gesundheitsbelastung sowie eine Barriere für Menschen mit Wahrnehmungsbesonderheiten und Hörbeeinträchtigte darstellt und gerade in Schulen häufig durch eine schlechte Akustik höhere Schallpegel das Lernen und die Gesundheit aller Schüler*innen und Lehrer*innen belasten, sollte dies beachtet werden. Da nach Medienberichten offenbar selbst in Neubauten nicht immer auf Schallabsorption geachtet wird und im Bestand meist keine entsprechende Nachrüstung stattgefunden hat, bitten wir um Information über den diesbezüglichen Sachstand in Lippstadt. Siehe auch: <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/was-hilft-gegen-laerm-in-der-schule/>

Jugendhilfeausschuss

Bewerbung auf finanzielle Förderung für inklusive Spielplätze

1. Die Stadt Lippstadt prüft, auf welchen Flächen barrierefreie Spielplätze gebaut werden können bzw. welche vorhandene Spielplätze umgebaut werden können.
2. Die Stadt Lippstadt sucht gemeinnützige Partner und bewirbt sich um eine finanzielle Förderung.
3. Über die Ergebnisse wird im nächsten Ausschuss berichtet.

Begründung: Spielplätze sollen Kindern Spaß bereiten, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Doch wenn man mit dem Rolli im Sand steckenbleibt, die Kletterstange zu hoch oder zu schwer ist, können viele Kinder nur zuschauen. Aktuell ist hierzulande nur einer von 25 Spielplätzen barrierefrei. Dabei gibt es Fördermöglichkeiten.

Inklusive Spielplätze bestehen nicht nur aus barrierefreien Spielgeräten, wie rollstuhlgerechten Karussells oder Tast- und Klangspielen für Menschen mit eingeschränkten Hör- und Sehvermögen. Auch die Gestaltung von Wegen auf dem Spielplatz und zum Spielplatz hin sind zentral. Der Boden sollte so beschaffen sein, dass Rollstühle Unter-, und Überfahrungs-möglichkeiten haben. Inklusive Spielgeräte helfen, die Selbstwahrnehmung, Raumerfahrung und Orientierung sowohl von Kindern ohne, als auch Kindern mit Behinderung zu schulen, so das alle profitieren. Gewinnen würden dabei natürlich auch die Eltern oder Großeltern die eine Behinderung haben und nur eingeschränkt Ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können.

Die Möglichkeit zur Beteiligung von Kinder vor Ort – also den Expert:Innen in eigener Sache - sollte mit bedacht werden.

Gemeinden können sich zum Beispiel zusammen mit einem gemeinnützigen Verein oder Stiftung unter stueckzumglueck@aktion-mensch.de mit Standortskizze und Bildern bewerben. Erforderliche Kriterien sind die Öffentlichkeit des Geländes, eine Nutzungsvereinbarung über wenigsten 10 Jahre und die Ansiedlung an ein Wohngebiet.

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Detaillierte Bauplanungen werden nicht benötigt. Zusammen mit Aktion Mensch werden im Dialog mit der Gemeinde, individuelle Konzepte für den Spielplatz entwickelt. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es dabei nicht.

Begründung:

Ein menschenrechtskonformer, inklusiver Stadtraum betrifft alle Bürger*innen und alle Gremien des Rates der Stadt Lippstadt. Er kann nur in gemeinsamer Anstrengung mit gemeinsamem Bewusstsein und Wissen erreicht werden. Daher bitten wir, diesen Antrag als Ganzes zu betrachten, wobei sich jeder Ausschuss intensiv mit den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilanträgen befassen möge.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elisabeth Körner

Nabiha Ghanem

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 408/2021**

öffentlich

Anlage 3**FB 5 / FD Soziales und Integration**

Auskunft erteilt: Frau Faulhaber
 Telefon: 02941/980-717

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	19.01.2022
Seniorenbeirat	19.01.2022

TOP **Barrierefreiheit in Lippstadt**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 31. August 2021 (s. Anlage) hat die SPD Fraktion Lippstadt einen umfassenden Bericht aller relevanten Fachbereiche über die Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Lippstadt beantragt.

Begriffliche Grundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde am 13.12. 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Nach der Ratifizierung von 20 Staaten ist sie am 03.05.2008 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24.02.2009 unterzeichnet. In Kraft getreten ist sie hier am 26.03.2009.

In Artikel 1 der UN-BRK werden die Ziele der Konvention formuliert:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Der Begriff der Behinderung ist in Deutschland in § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) definiert. Dort heißt es:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

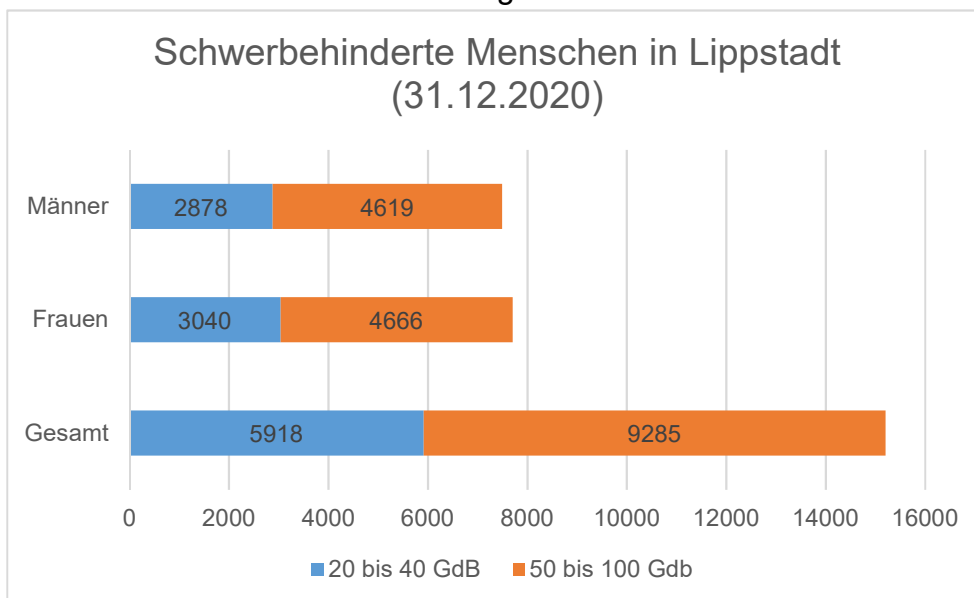
Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ist ein Mensch schwerbehindert und hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. In dem Schwerbehindertenausweis können bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sogenannte Merkzeichen eingetragen werden. Diese Merkzeichen berechtigen dann zu weiteren Hilfen, um den behinderungsbedingten Nachteil auszugleichen. Beispielsweise steht das Merkzeichen „G“ dafür, dass aufgrund einer eingeschränkten Mobilität ein Anspruch auf eine KFZ-Steuerermäßigung oder alternativ der Anspruch auf eine Wertmarke für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht. Die Feststellung einer Schwerbehinderung erfolgt ausschließlich auf Antrag. Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte, somit für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kreis Soest die Kreisverwaltung Soest.

Zahl der schwerbehinderten Menschen in Lippstadt

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 7.902.960 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von 9,5 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl um 1,8 % gestiegen (136.500 Menschen). In NRW lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 1.910.271 schwerbehinderte Menschen, was einem Prozentsatz von 10,9 an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Bundesstatistik wird nach § 214 Abs. 1 SGB IX alle 2 Jahre erhoben.

In Lippstadt stellt sich die Situation wie folgt dar:



Mit einem Anteil von ca. 13 % schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt Lippstadt leicht über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Ursache könnte in der Vielzahl von stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Lippstadt begründet sein.

Ergänzungsblatt

Umsetzung der Inklusion im Fachbereich Familie, Schule und Soziales

Um die Ziele der UN-Behindertenkonvention zu erreichen und die Personengruppe der Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen wurden und werden in der Stadt Lippstadt vielfältige einzelne sowie strukturelle Maßnahmen ergriffen.

Änderung der Hauptsatzung

Bereits am 31.05.2006 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss dazu beauftragt, mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, DRK, Diakonie, DPWV) sowie der Behinderten Initiative Lippstadt, der Lebenshilfe und der INI die Umsetzung von § 13 Behinderten Gleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) in Lippstadt abzustimmen. § 13 BGG NRW lautet: „Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und die Gemeindeverbände durch Satzung.“

In Abstimmung mit den o.g. Trägern wurden für die Umsetzung dieser Zielsetzung folgende Aufgaben der Behindertenkoordination formuliert:

- Beratung und Unterstützung des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen (Zuletzt wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.01.2019 Bericht erstattet; Vorlagennummer: 364/2018),
- Beratung und Unterstützung bei Projekten und Aktivitäten von Hilfen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere unter dem Aspekt der barrierefreien Gestaltung der Lebensräume in der Stadt Lippstadt und der Integration und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- Etablierung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen und den in der Behindertenarbeit tätigen Initiativen, Arbeitsgemeinschaften, Vereine und Selbsthilfeorganisationen,
- Koordination und Vernetzung vorhandener lokaler Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote in enger Abstimmung/Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden, Behörden, Institutionen und anderen in der Behindertenarbeit tätigen Einrichtungen

Anschließend hat zunächst der Jugendhilfeausschuss am 29.11.2006, der Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2006 und schließlich der Rat der Stadt Lippstadt in der Sitzung am 18.12.2006 auf der Grundlage von § 13 BGG NRW den Beschluss gefasst, die Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wie folgt zu ändern:

Ergänzungsblatt

§ 19 Hauptsatzung
Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

- (1) *Der Bürgermeister bestellt einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lippstadt zum Koordinator/ zur Koordinatorin zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen.*
- (2) *Der Koordinator wirkt bei Vorhaben, Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt Lippstadt mit, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichstellung dieses Personenkreises haben.*
- (3) *Dem Koordinator sind für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel, Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.*

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und der Selbsthilfe der Behinderten (bspw. Behinderten-Initiative-Lippstadt e.V.).

- (4) *Nähere Regelungen trifft der Bürgermeister.*

Ansprechpartner für Menschen mit einer Behinderung

Absatz 1 und 2 des neuen § 19 bildeten die Grundlage für die Einsetzung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung im Fachdienst Soziales und Integration, Herrn Gerd Madeheim. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung stehen insbesondere Einzelfallberatungen im Vordergrund der Tätigkeit, die ggfls. auch im Rahmen von Hausbesuchen angeboten werden.

So kommen durchschnittlich pro Monat ca. 70 bis 80 Bürger, um ihre Schwerbehindertenausweise zu verlängern oder um Erst- oder auch Änderungsanträge zu stellen. Hinzu kommen in letzter Zeit verstärkt Widerspruchsverfahren (in 2019: 41; in 2020: 42). Auch stärker als in den zurückliegenden Jahren werden Anträge auf Blindengeld bzw. Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen gestellt. Es häufen sich auch die Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum. Hier besteht durch verschiedenste Anbieter wie z. B. die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft (GWL) und avita ein breites Unterstützungsangebot. Weitere Informationen zu barrierefreiem Wohnraum finden sich im Abschnitt des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen.

Koordinierungskreis

Absatz 3 des neuen § 19 war die Grundlage dafür, dass der Koordinierungskreis zur Wahrung der Belange von Menschen mit einer Behinderung in Lippstadt in seiner bis heute bestehenden Form ins Leben gerufen worden ist.

Der Koordinierungskreis hat seitdem inklusive des 1. Abstimmungsgespräches 23 Sitzungen abgehalten. Er wird anlassbezogen zusammengerufen. Die Bezeichnung „Koordinierungskreis zur Wahrung der Belange von Menschen mit einer Behinderung in Lippstadt“ stammt aus dem Jahr 2006. Aktuell würde ein solcher Kreis sicher einen anderen Titel tragen, indem beispielsweise der Begriff „Inklusion“ Verwendung finden würde. Inhaltlich besteht hier jedoch kein Unterschied.

Ergänzungsblatt

Aktuell setzt sich der Koordinierungskreis wie folgt zusammen:

Herr Bunse	AWO Wohnhaus für Menschen mit Behinderung
Herr Hövermann	Behinderten Initiative Lippstadt
Frau Bier	Beratungsstelle für Hörbehinderte der Diakonie
Frau Muraca-Schwarzer Frau Kriegel	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen
Frau Schulte-Bücker	Caritas Wohberatung
Frau Weitemeier	Der Paritätische
Frau Marke Frau Saalman-König	Diakonie Ruhr-Hellweg
Frau Barth	Gemeinsam e.V.
Herr Knapp Frau Kemper	INI
Herr Glarmin Frau Buschmeyer Frau Miltuschus	Lebenshilfe Lippstadt
Frau Leifels	Sozialdienst Katholischer Männer
Frau Faulhaber Herr Madeheim	Stadtverwaltung Lippstadt

In den Sitzungen wurden bislang u. a. folgende Themen erörtert:

- Barrierefreier Wohnraum, GWL und BWG
- Barrierefreies Kino
- CabrioLi
- Das Persönliche Budget
- Einrichtung einer Sprechstunde für Blinde und Sehbehinderte Menschen
- Gemeinsame Servicestelle, AOK
- Inklusion
- Öffentlicher Personennahverkehr, RLG
- Signet NRW
- Unterstützte Beschäftigung
- Verschiedenste (Straßen-)Baumaßnahmen

Des Weiteren hat der Koordinierungskreis verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, bspw. Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget oder ein Aktionstag auf dem Rathausplatz.

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Im Bezirk des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gibt es insgesamt 44 Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf (ehemals örtliche Fürsorgestellen). Die Fachstellen sind u. a. zuständig für die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren nach § 168 SGB IX ff und für Maßnahmen der behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung. Die Fachstelle in Lippstadt ist zuständig für die in der Stadt Lippstadt ansässigen Arbeitgeber. Der Gesetzgeber hat die Kündigungsschutzverfahren aus dem Grund in die Gesetzgebung aufgenommen, damit kein schwerbehinderter Mensch aufgrund seiner Behinderung seinen Arbeitsplatz verliert.

Ergänzungsblatt

In der Stadt Lippstadt wurden im Jahr 2020 von heimischen Arbeitgebern insgesamt 39 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung gestellt. Von diesen 39 Anträgen wurde in 19 Fällen die Zustimmung zur Kündigung erteilt. Im Rahmen der Anträge auf einen Zuschuss aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 Anträge bearbeitet und Zuschüsse an Arbeitgeber in einer Gesamthöhe von gut 32.000 € bewilligt.

Aktuelle Projekte – Host Town

Vom 17.06.2023 bis zum 24.06.2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung statt. Zu diesen Spielen werden 170 internationale Delegationen von 6 – 400 Mitgliedern erwartet. Bevor diese Delegationen nach Berlin kommen, werden sie zuvor von 170 Kommunen als Host Towns empfangen und für vier Tage betreut und versorgt. Anschließend werden die Delegationen nach Berlin reisen und an den Spielen teilnehmen. Die Stadt Lippstadt hat sich in enger Kooperation mit der Lebenshilfe in Lippstadt und dem Kreissportbund darum beworben, Host Town zu werden. Das Ziel der Bewerbung besteht unter anderem darin, den in Lippstadt lebenden Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, Zugang zu Sportarten zu eröffnen und gleichzeitig Kontakt zu Sportvereinen in Lippstadt zu knüpfen. Eine Entscheidung über die Bewerbung ist Anfang 2022 zu erwarten.

Umsetzung der Inklusion im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Anliegen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zur Barrierefreiheit und Inklusion, die entweder über das Beschwerdemanagement, E-Mails, telefonisch oder postalisch eingehen oder persönlich vorgetragen werden, werden von den Beschäftigten des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen im Tagesgeschäft entgegengenommen, geprüft und bearbeitet. Egal ob im Hochbau, Tiefbau, bei Sportanlagen oder Grünflächen – Barrierefreiheit wird über das gesetzlich geforderte Maß hinaus umgesetzt. Im Folgenden hierzu einige Beispiele:

Spiele

Alle Maßnahmen im Bereich der Kinderspielplätze und Kindergärten – sei es ein Neubau, eine Erweiterung oder Erneuerung – werden so geplant, dass auch für Kinder mit Behinderungen ein gut nutzbares Spielangebot zur Verfügung steht. So wurden zuletzt z.B. bei der Umgestaltung der Außenanlagen einiger Kindertagesstätten die Ein- und Ausgänge mit Rampen versehen, um die Erreichbarkeit der Spielbereiche zu erleichtern. Im Zuge der Erneuerung des Kinderspielplatzes von Linde Straße wurde im Sommer 2021 an einer Spielanlage bewusst ein zusätzlicher, schräger Aufstieg mit Griffleisten für in der Mobilität beeinträchtigte Kinder ausgesucht. Bei der neuen Doppelschaukel wurde einer der beiden Sitze für inklusionsbedürftige Kleinkinder angeschafft, der gleichzeitig als Kombisitz auch ein gemeinsames Schaukeln von Elternteil und Kind ermöglicht. Bei Ersatzbeschaffungen von Schaukeln wurden einige sogenannte „Nestschaukeln“ ausgewählt. Diese machen ein gemeinsames Schaukeln zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern sowie mit Begleitpersonen möglich.

Ergänzungsblatt

Sport

Auch beim Neubau von Sportanlagen, insbesondere beim Bau der in den letzten Jahren entstandenen Sporthallen, werden die durch die Inklusion ausgelösten Anforderungen berücksichtigt. So sind z.B. die Eingänge barrierefrei auch über Rampen erreichbar. Räume, in denen beeinträchtigte Sportlerinnen und Sportler von Begleitpersonen betreut werden können, wurden vorgesehen. Die Bauprojekte wurden zuvor mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten Initiative Lippstadt e. V. (BIL e. V.), Herrn Hövermann, und des Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest (BSV Kreis Soest), Frau Muraca-Schwarzer, abgestimmt.

Schulen

Im Rahmen des Neubaus der Gesamtschule wurde für die Planung des Barrierefreiheitskonzeptes das Institut Factus 2 – Institut für barrierefreies Bauen - als beratendes Büro beauftragt. Die Planung wurde in Außenbereiche, Innenbereiche sowie Gebäudeein- und -ausgänge differenziert. Dabei wurde zwischen baulichen Maßnahmen wie z.B. taktilen Leitsystemen, Türbreiten und schwellenlosen Eingängen sowie organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Sichtbeziehungen zum Sprecher, Möblierungsvarianten oder Hilfestellungen durch Personal unterschieden. Nach der Fertigstellung des Barrierefreiheitskonzeptes wurde dieses mit der Behinderten Initiative Lippstadt e. V., vertreten durch Herrn Hövermann sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest, vertreten durch Frau Muraca-Schwarzer, abgestimmt und anschließend umgesetzt.

Sitzgelegenheiten

Bei der Anschaffung von neuen Bänken legt der Fachdienst Grünflächen, Spielen und Sport ein großes Augenmerk darauf, dass die Bänke auch von älteren und in der Mobilität eingeschränkten Personen gut genutzt werden können. Dieses Kriterium war z.B. Ausschlag für die Auswahl der neuen Bänke, die zuletzt im Bereich des Kurparks von Bad Waldliesborn aufgestellt wurden.

ÖPNV

Bei der Sanierung des Bahnhofs wurde 2004 ein Aufzug eingebaut, der ergänzend zur Treppe zum Bahnsteig an Gleis 2 führt. Da die Bahn den Einbau des Aufzuges als nicht notwendig angesehen hatte, wurde der notwendige Eigenanteil in Höhe von ca. 60.000 EUR von der Stadt Lippstadt übernommen. Die Stadt übernimmt seitdem die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Aufzugs, die sich auf ca. 17.500 EUR jährlich belaufen. Die im Jahr 2016 durchgeführte barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs wurde auch in Abstimmung mit der BIL e. V. und des BSV Kreis Soest durchgeführt. Hier wurden taktile Elemente sowohl an den Handläufen als auch im Bodenbereich installiert.

Im Stadtgebiet befinden sich rd. 420 Bushaltestellen. Der Nahverkehrsplan des Kreises Soest 2018-2022 beinhaltet die nach § 8 Abs. 3 PBefG umzubauenden Haltestellen. Die Stadt Lippstadt hat in den vergangenen Jahren den Ausbau von barrierefreien Bus-

Ergänzungsblatt

Haltestellen mit der Förderung durch den NWL betrieben. Die Maßnahmen beinhalten u.a. die Erhöhung der Busborde auf 16 cm Höhe für einen höhengleichen Einstieg, eine Spaltbreite Busbord/Bus von < 5 cm, die Installation von Bodenindikatoren und taktilen Elementen, Kontraststreifen neben den Bodenindikatoren sowie Maßnahmen zum Wetterschutz. In den Jahren bis 2023 ist der Umbau von 53 Haltestellen vorgesehen. Auch bei der Errichtung neuer Haltestellen (z.B. im Quartier Südliche Altstadt) wird die Barrierefreiheit selbstverständlich berücksichtigt.

Parken

Bei der Anlage von neuen Straßen- und Parkierungseinrichtungen werden regelmäßig Stellplätzen für Behinderte mitgeplant – stets unter Einbeziehung der BIL e. V. und dem BSV Kreis Soest. Beispielhaft seien hier die Erwitter Straße im südlichen Bereich und die Unterführung Südertor genannt.

Sicherheit im Straßenverkehr

Querungsstellen an Gemeindestraßen

Beim Ausbau von Straßen werden die Querungsstellen als Doppelquerung hergestellt. Hierbei werden entsprechende Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen für Sehbehinderte verbaut (Zwei-Sinne-Prinzip). Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet.

Querungshilfen

Die Anlegung von z.B. Mittelinseln in Fahrbahnen erfolgt als Doppelquerung. Auch hierbei werden entsprechende Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen für Sehbehinderte verbaut (Zwei-Sinne-Prinzip). Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet. Beim Bau in bestehenden Verkehrsflächen, werden hierfür auch die bestehenden Fahrbahneinfassungen (Bordsteine) entsprechend erneuert.

Im Zuge des Neubaus von Lichtsignalanlagen werden in der Regel neben den optischen Signalen auch akustische Signale verbaut. Die Taster sind für Sehbehinderte mit einem Vibrationselement inklusive Richtungsangabe ausgestattet. Für sehbehinderte werden weiterhin Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen angelegt. Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet.

Grünanlagen

Die Maßnahmen des geförderten Projektes „Grüne Infrastruktur“ (Viktoria-Park, Alleenweg und Theodor-Heuss-Park) wurden vor ihrer Umsetzung der BIL e. V. erläutert. Zusätzlich fand eine Vorstellung der Projekte im Seniorenbeirat statt. Zur allgemeinen Verbesserung der Barrierefreiheit wurden folgende Punkte umgesetzt:

Ergänzungsblatt

- Bau von Querungshilfen u. a. mit taktilen Elementen im Bereich der Nußbaumallee (Eingang zum Theodor-Heuss-Park) sowie im Bereich des Alleenweges für die Querung der vielbefahrenen Overhagener Straße
- Farbliche Markierungen entlang der Hauptwegetrasse Theodor-Heuss-Park als Leitlinie für Menschen mit einer Sehbehinderung
- Verbesserung der Eingangssituation aller Zugänge durch den Einbau entsprechender Absenker sowie der Verbesserung der Ausleuchtung
- Barrierefreier Ausbau des Alleenweges einschließlich verbesserter Anbindung im Bereich der Schlehenstraße und Asphaltierung der Wegeverbindung in Verlängerung der Otto-Hahn-Straße

Wohnen

Die GWL verfügt in ihrem Bestand über insgesamt 1.624 Wohnungen. Davon sind 394 barrierefrei erreichbar. Von insgesamt 984 öffentlich durch die Stadt Lippstadt geförderten Wohnungen sind derzeit 158 barrierefrei erreichbar. In den letzten Jahren wurden vermehrt Nachrüstungen in vorhandenen mehrstöckigen Gebäuden durchgeführt. Neubauten ab zwei Geschossen werden standardmäßig barrierefrei ausgestaltet, so dass der Bestand an barrierefreiem Wohnraum stetig wächst.

Aktuelle Projekte – Stadthausneubau

Aktuell befasst sich der Koordinierungskreis z. B. mit den Planungen zum Stadthausneubau. Das Ziel besteht auch hierbei darin, dass die Belange der Menschen mit einer Behinderung in den Planungen Berücksichtigung finden. Hierzu wurde kürzlich – wie schon bei den Planungen zur Gesamtschule – das Beratungsbüro Factus 2 beauftragt, um die Barrierefreiheitsplanung in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behinderteninitiativen und -vereinen zu erstellen.

Fazit und Ausblick

Inklusion wird schon seit über einem Jahrzehnt als selbstverständlicher, kontinuierlicher und themenübergreifender Prozess gedacht. Das Thema ist so vielschichtig wie alle Bereiche des alltäglichen Lebens und erfordert eine dauerhafte Abstimmung verschiedenster Interessensvertretungen. Die Themen, Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe werden fortwährend ausgewertet und das entsprechende Angebot bedarfsorientiert angepasst.



Anlage
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt
Der Vorsitzende

31. August 2021

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt

Herr
Bürgermeister Arne Moritz

per Mail

Barrierefreiheit in Lippstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

wir beantragen die Verwaltung der Stadt Lippstadt möge einen umfassenden Bericht aller relevanten Fachbereiche über die Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Lippstadt erstellen und darzulegen, welche weiteren Schritte geplant sind und wo sie weiteren Handlungsbedarf sieht.

Soweit nötig, bitten wir um Berücksichtigung entsprechender Haushaltsmittel für das Jahr 2022.

Begründung:

Seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im März 2009 sieht sich die Bundesrepublik Deutschland und mit ihr alle politischen Ebenen in der Verantwortung, die Rechte von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt anzuerkennen und eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sicher zu stellen. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Im Artikel 8 der UN-BRK wird das Ziel formuliert, „ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das die Fähigkeiten, Rechte und Würde aller Menschen anerkennt und ausgrenzende bzw. diskriminierende Klischees, Vorurteile und Praktiken verhindert“.

Auch auf kommunaler Ebene ergeben sich daraus zahlreiche Handlungsfelder. Wir setzen voraus, dass auch die Stadt Lippstadt seit 2009 bereits vielfältige Anstrengungen unternommen hat, um die Ziele der UN-BRK in tatsächliches Handeln umzusetzen und mit Leben zu füllen. Da die Erreichung der Ziele der UN-BRK eine permanente Querschnittsaufgabe darstellt und die vollständige Umsetzung der Konvention als ein dynamischer Prozess anzusehen ist, wollen wir hiermit eine Diskussion über den Stand der Inklusionsbemühungen und einer notwendigen

Weiterentwicklung bis hin zu einem Aktionsplan „Lippstadt inklusiv“ (in Anlehnung an den Plan im Kreis Soest) in unserer Stadt unter Einbeziehung der Behindertenverbände und Selbsthilfe anstoßen.

Thomas Morfeld
Fraktionsvorsitzender

Ute Strathaus
Ratsmitglied

Rathaus
Postfach 25 70
59553 Lippstadt
Vorsitzender Thomas Morfeld

fon 0 29 41 980 452 fax 0 29 41 980 455
e-mail spd.fraktion@stadt-lippstadt.de
Konto Sparkasse Lippstadt IBAN DE06 4165 0001 0000 0626 95
www.spd-lippstadt.de





**Auszug aus der Niederschrift
der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Ausschuss für Jugend und Soziales)
der Stadt Lippstadt am 19.01.2022**

Anlage 4

In öffentlicher Sitzung

An FB 5 / FD Soziales und Integration

**2. Barrierefreiheit in Lippstadt
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021
408/2021**

Herr Zaremba ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass die Vorlage fachbereichsübergreifend vorgestellt wird. Ferner weist er darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, zu der Mitteilungsvorlage einen Beschluss zu fassen. Einen entsprechenden Antrag der SPD kündigt er an.

Frau Faulhaber erläutert anhand der als Anlage 1 beigelegten Präsentation die Inklusion in Lippstadt. Seit über 15 Jahren – und damit noch vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention – wird Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe bei der Stadt Lippstadt praktiziert. Bei dieser Querschnittsaufgabe sind alle Felder des täglichen Lebens betroffen.

Im Anschluss stellt Herr Madeheim, zentrale Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Lippstadt, sein Arbeitsfeld vor. Dieses ist durch einen Beschluss von Jugendhilfeausschuss und Rat aus dem Jahr 2006 zu § 13 Behindertengleichstellungsgesetz um den Aufgabenbereich „Koordination zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen“ erweitert worden. Seitdem wurden ca. 12.500 Beratungsgespräche mit Menschen mit Behinderungen geführt. Neben den allgemeinen Beratungsgesprächen unterstützt Herr Madeheim bei Widerspruchsverfahren und bei der Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum. Auch besetzt er die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, deren Aufgabe die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung sowie Mitwirkung im Kündigungsschutzverfahren ist. Gleichzeitig wurde im Jahr 2006 ein Koordinierungskreis gebildet, in dem neben der Stadt die Träger der freien Wohlfahrtspflege und Vertreter der Selbsthilfegruppen, wie beispielsweise der Behinderteninitiative Lippstadt e. V., vertreten sind. Mit Unterstützung dieses Netzwerkes wird in der Praxis auf kurzem Weg den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Die Treffen finden anlassbezogen statt.

Herr Horstmann führt aus, dass für den Bereich Stadtentwicklung und Bauen eine intensive und enge Abstimmung mit den Beteiligten notwendig ist. Dies läuft bei der Stadt Lippstadt seit vielen Jahren sehr gut. Anhand der Präsentation stellt Herr Horstmann einige umgesetzte Projekte vor, bei denen in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales und Integration sowie der Behinderteninitiative die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und umgesetzt worden sind. Beispielhaft sind hier der Theodor-Heuss-Park, die Umgestaltung des Bahnhofes inklusive Aufzug, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen oder die Planung von öffentlichen Neubau-

ten und Sanierungen zu nennen. Herr Bartscher findet die Neugestaltung des Theodor-Heuss-Park als sehr gelungen, allerdings bemängelt er fehlende Abfallbehälter in unmittelbarer Nähe der Sitzgelegenheiten.

In der anschließenden Diskussion teilt Herr Koch seine Enttäuschung über die Situation für Schwerbehinderte in Lippstadt mit. Viele Bürgersteige können nicht problemlos mit Rollstühlen befahren werden, teilweise fehlen Absenkungen, um Straßen überqueren zu können. Auch die Mitnahme von Rollstuhlfahrern in den Stadtbussen klappt nicht immer reibungslos. Weiterhin ist das Stadthaus nicht behindertengerecht. Frau Ghanem vermisst in der Präsentation eine Planung der Maßnahmen, an denen in Zukunft gearbeitet werden soll. Herr Horstmann erläutert, dass jahrzehntelang beim Aufbau der Infrastruktur nach den damaligen Standards nicht auf die Belange von Schwerbehinderten eingegangen wurde. Diese Problemfelder gilt es nun kontinuierlich, Schritt für Schritt abzarbeiten. Dabei handelt es sich jedoch um eine Daueraufgabe, welche nicht von jetzt auf gleich erfolgen kann. In den letzten Jahren wurde der Blick innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen jedoch geschärft und auch bereits viel erreicht.

Herr Bertelt beantragt für die SPD-Fraktion, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu geben:

1. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie der Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt nehmen die Vorlage 408/2021 zur Barrierefreiheit zur Kenntnis.

Zugleich ergeht die Anregung an alle anderen Fachausschüsse, die Vorlage unter Einbeziehung der nachstehenden Themenfelder, die es im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) zu beachten gilt, gleichfalls zu beraten und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Barrierefreie Stadtentwicklung (unter anderem Bau- und Straßenplanung)

Barrierefreies Wohnen

Mobilität

Bildung

Gesundheit

Arbeit und Beschäftigung

Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit, Erholung und Sport.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Behindertenverbände und der Selbsthilfe einen Aktionsplan „Lippstadt Inklusiv“ zu entwickeln.

Er soll alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Lippstadt (einschließlich der Ortsteile) umfassen, Ziele beschreiben, die zeitliche Dimension der Umsetzung in den Blick nehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Realisierung bereitstellen.

3. Inklusion ist ein dynamischer Prozess und stellt eine permanente Querschnittsaufgabe dar.

Das Thema soll demzufolge von allen Fachausschüssen der Stadt Lippstadt gleichermaßen aufgegriffen werden.

Über den Fortgang der Arbeiten und den Umsetzungsstand in der aktuellen Ratsperiode (2020 - 2025) ist im Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie im Seniorenbeirat jährlich zu berichten.

Zudem ergeht die Anregung, dass auch die anderen Fachausschüsse der Stadt Lippstadt jährlich über den Fortgang der Arbeiten und den Umsetzungsstand in der aktuellen Ratsperiode (2020 - 2025) zu unterrichten sind.

Die erste Berichterstattung im vorgenannten Turnus sollte vor der Weihnachtspause 2022 erfolgen.

4. Zugleich ergeht die Empfehlung an den Rat der Stadt Lippstadt, durch einen eigenen Beschluss die politische Verbindlichkeit der vorgenannten Punkte zu bekräftigen.

Herr Rassenhövel bemängelt die Kurzfristigkeit, mit der der Antrag der SPD vorgelegt worden ist. Die CDU geht davon aus, dass die Verwaltung das Thema Inklusion planvoll angeht. Die Ressourcen sollten sich daher eher auf die Umsetzung von Maßnahmen konzentrieren. Auch ein Berichtswesen in den einzelnen Ausschüssen sieht Herr Rassenhövel kritisch. So wird z. B. im Bauausschuss jedes Thema aus Sicht der Menschen mit Behinderungen beleuchtet. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des beantragten Beschlusses ist hoch.

Herr Schulz hält den Antrag der SPD für sinnvoll. Er beantragt die Erweiterung des 3. Punktes, so dass auch der Koordinierungskreis jährlich über die Inhalte seiner Treffen berichten soll.

Herr Horstmann erläutert, dass bei jeder baulichen Maßnahme individuell die Belange von Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderungen mit berücksichtigt werden. Von daher dürfte nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Stadt nicht mit diesen Themen befasst.

Im Anschluss lässt Herr Zaremba über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie der Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt nehmen die Vorlage 408/2021 zur Barrierefreiheit zur Kenntnis.

Zugleich ergeht die Anregung an alle anderen Fachausschüsse, die Vorlage unter Einbeziehung der nachstehenden Themenfelder, die es im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) zu beachten gilt, gleichfalls zu beraten und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Barrierefreie Stadtentwicklung (unter anderem Bau- und Straßenplanung)
Barrierefreies Wohnen
Mobilität

Bildung
Gesundheit
Arbeit und Beschäftigung
Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit, Erholung und Sport.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Behindertenverbände und der Selbsthilfe einen Aktionsplan „Lippstadt Inklusiv“ zu entwickeln.

Er soll alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Lippstadt (einschließlich der Ortsteile) umfassen, Ziele beschreiben, die zeitliche Dimension der Umsetzung in den Blick nehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Realisierung bereitstellen.

3. Inklusion ist ein dynamischer Prozess und stellt eine permanente Querschnittsaufgabe dar.

Das Thema soll demzufolge von allen Fachausschüssen der Stadt Lippstadt gleichermaßen aufgegriffen werden.

Über den Fortgang der Arbeiten, den Umsetzungsstand sowie die Treffen des Koordinierungskreises in der aktuellen Ratsperiode (2020 - 2025) ist im Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie im Seniorenbeirat jährlich zu berichten.

Zudem ergeht die Anregung, dass auch die anderen Fachausschüsse der Stadt Lippstadt jährlich über den Fortgang der Arbeiten und den Umsetzungsstand in der aktuellen Ratsperiode (2020 - 2025) zu unterrichten sind.

Die erste Berichterstattung im vorgenannten Turnus sollte vor der Weihnachtspause 2022 erfolgen.

4. Zugleich ergeht die Empfehlung an den Rat der Stadt Lippstadt, durch einen eigenen Beschluss die politische Verbindlichkeit der vorgenannten Punkte zu bekräftigen.

(Einstimmig zugestimmt, bei 7 Enthaltungen)

Anlage 5**Stadt Roth**

Auszug Internet-Seite der Stadt Roth:

Artikel vom 24.07.2023 / Aktuelles

Ladestation für E-Rollstühle und E-Bikes

Gemeinsam mit dem Rother Inklusionsnetzwerk e.V. konnte die erste Ladesäule für E-Rollstühle und E-Bikes offiziell in Betrieb genommen werden. Gemeinsam mit dem Rother Inklusionsnetzwerk e.V. konnte die erste Ladesäule für E-Rollstühle und E-Bikes offiziell in Betrieb genommen werden.

Am Rother Rathaus können ab sofort Elektro-Rollstühle und Elektro-Fahrräder aufgeladen werden; die erste Ladestation in Roth wurde offiziell eingeweiht.

In der Werksausschuss-Sitzung vom 10. Februar 2022 wurde auf Antrag des Stadtratsmitgliedes Heinz Bieberle einstimmig beschlossen, dass in der Rother Innenstadt eine Ladesäule für E-Bikes und E-Rollstühle errichtet werden soll. Die Finanzierung und Beschaffung der Ladestation wurde von den Stadtwerken Roth übernommen.

Ein Jahr später ist es nun soweit. Nachdem der Rathausgarten als passender Standort ausgewählt wurde, erfolgte der Aufbau durch die städtischen Mitarbeiter. Mitte Juli konnte die Ladestation dann in Betrieb genommen werden.

Der Ladeschrank ist mit einem Zahlenschloss ausgestattet, für das jeder Nutzer seinen PIN selbstständig auswählen kann.

Auf eine Absperrvariante mit Schlüssel wurde bewusst verzichtet, da es mit einem eigens gewählten PIN zu keinem Schlüsselverlust kommen kann.

Die Ladesäule hat insgesamt vier abschließbare Fächer. In jedem Fach kann mithilfe einer doppelten Schuko-Steckdose der Akku geladen werden, dank eines Schlitzes für das Kabel kann der E-Rollstuhl oder das E-Fahrrad auch direkt aufgeladen werden. Darüber hinaus können Gegenstände wie Helm und anderes Zubehör im Fach verstaut werden. Die Stadt Roth bietet das Laden für die nutzenden Personen kostenlos an und hofft auf viel Aktivität an der Säule.

„Die Ladestation trägt zu einem weiteren Schritt der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen bei“ freut sich der Erste Bürgermeister Andreas Buckreus. „Darüber hinaus möchten wir unseren

Anlage 5

Touristen und allen Radelnden die Möglichkeit bieten, ihr E-Bike bei einer Pause auf unserem Marktplatz, bei Besorgungen in der Innenstadt oder auch bei einer Führung durch unser schönes Schloss Ratibor für den Rückweg aufzuladen“.

Der Praxistest durch Dr. Paul Rösch und Hildegard Rummer vom Rother Inklusionsnetzwerk e.V. fiel positiv aus. Besonders lobenswert seien auch die Gestaltung der Fächer in einem auffallend roten Farbton für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, stellt Dr. Paul Rösch fest. Darüber hinaus sei die Positionierung in Griffhöhe enorm wichtig, da die Akkus extrem schwer sind.

Die Ladesäule ist uneingeschränkt und losgelöst von Öffnungs- oder Betriebszeiten 24/7 für die Nutzung verfügbar. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen möchte, muss sein eigenes Kabel zum Aufladen mitbringen.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 157/2024**

öffentlich

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Horstmann

Telefon: 02941 980-425

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss

15.05.2024

TOP	Trinkwasserbrunnen Innenstadt hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.04.2024
------------	---

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Konzept für die weitere Begrünung der Altstadt ist ein Modell und ein geeigneter Standort für einen zusätzlichen Trinkbrunnen in der Innenstadt zu prüfen und dem Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Anlage 1 - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.04.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit Schreiben von 16.04.2024 (Anlage 1) beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Installation eines weiteren Trinkbrunnens in der Innenstadt in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses (UBMA) beraten zu lassen. Der UBMA möge beschließen, wenigstens einen weiteren Trinkbrunnen nach Vorbild des Wasserspenders an der Luchtenstraße / Lange Straße an geeigneter Stelle in der Innenstadt aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag:

Den Bürgerinnen und Bürgern soll im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativem Trinkwasser ermöglicht werden. Diese EU-Richtlinie hat die Bundesregierung mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Bei der Umsetzung des Gesetzes haben die Städte und Gemeinden weitgehende Flexibilität, was die Lage, Zahl und Art der Trinkbrunnen angeht.

Öffentliche Trinkbrunnen sollten möglichst an zentralen, frequentierten und für die Allgemeinheit gut erreichbaren öffentlichen Orten wie Plätzen, Fußgängerzonen oder Parks aufgestellt werden.

In Lippstadt gibt es bisher zwei Trinkbrunnen. Eine Anlage steht im Kreuzungspunkt Lange Straße / Luchtenstraße. Dieser Trinkbrunnen wurde von den Stadtwerken aufgestellt und wird auch von den Stadtwerken betrieben. Mindestens zweimal die Woche wird dieser angefahren und gereinigt. Der Wasserverbrauch im Jahr liegt bei 800 m³.

Eine zweite Anlage steht am Jahnsporthgelände. Diese Anlage wurde im Rahmen der Entwicklungsplanung „Jahnsporthgelände 2020“ ebenfalls durch die Stadtwerke Lippstadt finanziert. Der Wasserverbrauch im Jahr liegt mit 40 m³ deutlich geringer als die Anlage in der Fußgängerzone. Den Betrieb und die Wartung einschließlich Auf- und Abbau über den Winter übernimmt hier der Baubetriebshof.

Eine weitere Anlage für die Innenstadt zu prüfen, ist durchaus nachvollziehbar. In den letzten Jahren sind die durchschnittlichen Temperaturen angestiegen. Besonders in den Sommermonaten ist die Steigerung merkbar geworden. Für die Menschen bringen die hohen Temperaturen Herausforderungen mit sich. Dehydrierungen steigern u.a. die Anzahl der Rettungseinsätze.

Bei der Auswahl der Modelle und der Standorte sind jedoch einigen Modalitäten zu beachten:

- Trinkwasserbrunnen unterliegen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und werden vom Gesundheitsamt überwacht
- Trinkbrunnen müssen die erforderliche Sicherheit und Hygiene aufweisen
- Richtlinien (DVGW Merkblatt W 274 / Planung, Bau und Betrieb und Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkbrunnen) sind zu beachten
- regelmäßige Eigenkontrollen
- Trinkbrunnen müssen an das Wassernetz angeschlossen werden
- optional ganzjähriger oder saisonaler Zugang
- Barrierefreiheit.

Die Anschaffungskosten von Trinkbrunnen liegen, je nach Modell, bei ca. 6.500 € bis 7.000 € plus Mehrwertsteuer. Hinzuzurechnen sind noch die Tiefbaukosten und der Wasseranschluss, in Summe ca. 5.500 €. Diese Kosten sind so anzunehmen unter der Voraussetzung, dass der Trinkbrunnen nahe einer vorhandenen Wasserleitung errichtet wird.

Nach einer kurzen Rücksprache schließen die Stadtwerke Lippstadt nicht grundsätzlich aus, den Erwerb eines weiteren Trinkbrunnens zu finanzieren. Die Stadtwerke weisen jedoch darauf hin, dass der Betrieb und Wartung einschl. Auf- und Abbau möglichst durch den Baubetriebshof erfolgen sollte. Hier ist darauf hinzuweisen, dass auch die personellen Kapazitäten des Baubetriebshofs begrenzt sind und die Erbringung dieser notwendigen Leistungen zunächst mit dem Baubetriebshof abschließend zu klären sind. Im Wesentlichen ist die wöchentliche / jährliche Unterhaltung das größere Problem und auch der größere finanzielle Aufwand, der mit Trinkbrunnen verbunden ist.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte im Zusammenhang mit dem Konzept für die weitere Begrünung der Altstadt ein Modell, ein geeigneter Standort und die Sicherstellung der Wartung / Unterhaltung für einen zusätzlichen Trinkbrunnen in der Innenstadt geprüft und dem Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Anlage 1

Herrn BM Arne Moritz

Stadthaus
Per Mail

Lippstadt, 16.04.2024

Sitzung des nächsten UBMA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen,
die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Lippstadt beantragt, den Punkt

„Trinkwasserbrunnen Innenstadt“

auf die Tagesordnung des nächsten UBMA zu nehmen.

Der Ausschuss möge beschließen, wenigstens einen weiteren Trinkwasserspender nach Vorbild des Trinkwasserspenders an der Kreuzung Luchtenstr./Lange Str. an geeigneter Stelle in der Innenstadt aufzustellen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasser nur auf Anforderung (Knopfdruck/Sensor) und nicht dauerhaft fließt.

Begründung:

In Lippstadt existieren bislang zwei Trinkwasserspender: an der Kreuzung Lange Str./Luchtenstr. und auf dem Jahnplatz. Insbesondere der Trinkwasserspender in der Innenstadt war aus mehreren Gesichtspunkten eine sehr gute Idee und ein voller Erfolg. Er bietet den Bürgern und Besuchern der Stadt Lippstadt die Möglichkeit kostenfrei Abkühlung und Trinkwasser zu bekommen, sei es durch direktes Trinken oder Auffüllen mitgebrachter Gefäße. Es handelt sich um einen wichtigen Baustein einer im Rahmen der Klimaveränderung immer drängender werdenden entsprechenden Anpassung der Innenstädte. Dieses Angebot wird auch intensiv angenommen. Ebenso wichtig festzustellen ist, dass sich die Stelle als ein Ort der Freude, des Spiels und der Kommunikation herausgestellt hat. Schon jetzt im April kann beobachtet werden, dass der Trinkbrunnen in der Innenstadt praktisch ständig genutzt wird, sobald die Temperaturen auch nur etwas steigen.

Im Wasserhaushaltsgesetz (§ 50 Abs. 1 Satz 2 WHG) ist außerdem seit Januar 2023 ohnehin verankert: „...dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird...“.

Sowohl die Anschaffungs- als auch laufenden Kosten halten sich im Rahmen. Zur Vermeidung von Wasserverschwendung sollte ein Mechanismus eingebaut sein, der Wasser nur auf Anforderung fließen lässt.

Für die Fraktion

Wolfram Barkey

Elisabeth Körner



Vorlage Nr. 156/2024

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Arens

Telefon: 02941 980-538

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	15.05.2024

TOP	Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 19.03.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

„Die Empfehlungen der Verkehrskommission (s. Niederschrift über die Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 19.03.2024) werden beschlossen.“

Anlage Niederschrift zur Verkehrskommission am 19.03.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

In nichtöffentlicher Sitzung

1. Verkehrssituation Lippertor / Mühlenstraße hier: Radverkehrsführung

Die Verkehrskommission hatte sich bereits in der Vergangenheit mit der Thematik befasst und über Möglichkeiten diskutiert, um die Situation für den aus dem Lippertor kommenden und in die Mühlenstraße abbiegenden Radverkehr zu verbessern. Heute muss der Radfahrer an dieser Stelle nahezu rechtwinklig in die Mühlenstraße abbiegen, um diese dann auf der Nordseite auf dem ehemals benutzungspflichtigen und sehr schmalen (Hochbord-)Radweg entgegen der Einbahnstraßenregelung in Richtung Westen zu befahren. Darüber hinaus befindet sich hier unmittelbar an den Radweg angrenzend ein Hochbeet, das die Radwegbreite noch weiter einschränkt. Das Verlassen des Radweges ist erst ca. 70 m westlich der Einmündung gegenüber dem ALDI-Markt im Bereich der dortigen Bordabsenkung möglich.

Zu dem o.g. etwa 20 m westlich der Einmündung Lange Straße/Mühlenstraße vorhandenen Hochbeet führt Herr Kleineheilmann aus, dass durch den Tornado im Mai 2022 auch hier ein Baum entfallen sei. Das Beet solle daher zurückgebaut und der Bereich gestalterisch an den Gehweg angepasst werden. So könne an dieser Stelle insbesondere für den Fußgängerverkehr zusätzliche Fläche geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion spricht sich die Verkehrskommission dafür aus, den ca. 10 m langen Grünstreifen auf der Nordseite der Mühlenstraße ebenfalls zu entfernen und diese Fläche dem Radweg zuzuführen, um so für den Radfahrer einen komfortableren Abbiegeradius zu schaffen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und dieses in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission vorzustellen. Hierbei soll die Einfädelung auf die Fahrbahn durch eine neu einzurichtende Absenkung des Bordsteines unmittelbar westlich der Einmündung dargestellt werden. Alternativ soll aufgezeigt werden, wie – ebenfalls unter Entfernung des Grünbeetes und Hinzufügen dieser Fläche zum Radweg – der Radfahrer erst im weiteren Verlauf auf die Fahrbahn der Mühlenstraße eingeleitet werden könnte.

2. Verkehrssituation Cappelator / Burgstraße hier: Einfädelung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Der auf der Westseite des Cappelators verlaufende Hochbord-Radweg endet aktuell unmittelbar südlich der Einmündung Cappelator/Burgstraße. Ab hier wird der Radfahrer, der die Cappelstraße Richtung Süden fährt, im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Um dem Radfahrer in Höhe der Einmündung Burgstraße ein möglichst sicheres Einfädeln in die Fahrbahn zu ermöglichen, wird der Kfz-Verkehr bereits in Höhe der Lippe-Brücke mithilfe einer Sperrflächenmarkierung in Richtung Fahrbahnmitte geführt.

Herr Träger berichtet in diesem Zusammenhang über eine Anregung des ADFC zur Verbesserung der Radverkehrsführung in diesem Bereich. Da die Cappelstraße hier insgesamt schmaler werde, sei die heutige Lösung unglücklich. Es werde daher vorgeschlagen, den Radfahrer bereits weiter nördlich auf die Fahrbahn zu führen. Hierfür seien aber eine zusätzliche Bordsteinabsenkung sowie die Aufbringung einer entsprechenden Markierung notwendig. Unmittelbar im Bereich der Brücke lässt sich dies aus bautechnischen Gründen jedoch nicht bzw. nur unter sehr hohem Aufwand umsetzen, so dass die Einfädelung dann nördlich der Brücke erfolgen müsste.

Die Vertreterin der Polizei, Frau Mertin, berichtet auf Anfrage, dass bei der heutigen Regelung bislang keine polizeibekanntem Unfälle aufgetreten seien.

Frau Arens führt aus, dass bei einer Verlegung der Einfädelungsspur in den Bereich unmittelbar nördlich der Brücke auch die vorhandene Sperrfläche in Richtung Norden verlegt sowie die heutige Markierung entfernt werden müsse; ggf. könne die Einfädelung des Radfahrers durch die Aufstellung von Leitbaken im Bereich der neuen Sperrfläche zusätzlich gesichert werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob angesichts des baulichen Zustands der Cappelstraße in naher Zukunft nicht ohnehin eine Sanierung anstehe, die dann ggf. auch eine andere Führung des Radverkehrs vorsehe.

Nach eingehender Beratung empfiehlt die Verkehrskommission mehrheitlich, die Verwaltung möge in der nächsten Ortsbesichtigung der Verkehrskommission ein konkretes Konzept vorstellen, das die Einleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn nördlich der Brücke vorsieht.

3. Fußgänger-Lichtsignalanlage Rixbecker Straße / Ferdinandstraße

Seitens einer Bürgerin wurde kürzlich die lange Wartezeit für Fußgänger an der Signalanlage in Höhe Rixbecker Straße/Ferdinandstraße beklagt. Herr Westerfeld führt hierzu aus, dass es sich bei dieser Anlage um eine sog. Fußgängerschutzanlage und nicht um eine eigenständige Fußgänger-Signalanlage handle, sondern diese Anlage Teil der Lichtsignalanlage im Bereich des Busbahnhofes sei und mit dieser gekoppelt bzw. dieser vorgeschaltet sei. Insofern könne es in Einzelfällen – auch aufgrund der programmierten ÖPNV-Bevorrechtigung – zu Wartezeiten für den Fußgänger von 45-60 Sekunden kommen. Aus Sicht der Polizei stellt die Anlage lediglich ein Angebot für den Fußgänger dar, um die Straße gesichert queren zu können. Änderungen seien aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich.

Die Verkehrskommission spricht vor diesem Hintergrund einstimmig die Empfehlung aus, keine Änderungen an der heutigen Situation vorzunehmen.

4. Verkehrssituation im Bereich des Fußgängerüberweges Bökenförder Straße

Der Verwaltung liegen seit geraumer Zeit Beschwerden über die Verkehrssituation im Zuge der Bökenförder Straße in Höhe des Kindergartens St. Josef vor. Insbesondere seitens der Kindergartenleitung und einiger Eltern wurde u.a. eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gefordert, da es vor allem zu den Bring- und Abholzeiten immer wieder zu gefährlichen Situationen an der Straße komme. Auch der Fußgängerüberweg werde zum Teil übersehen bzw. missachtet.

Frau Arens erläutert vor Ort, dass die Anordnung von Tempo 30 nach der aktuellen Rechtslage nicht möglich sei, da der Kindergarten nicht über einen direkten Zugang zur Straße verfüge. Jedoch seien in diesem Bereich aufgrund der vorgenannten Beschwerden bereits verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt. So wurden die Markierung des Zebrastreifens und die stark verblassten weiteren Fahrbahnmarkierungen erneuert (hier: Piktogramme der Gefahrzeichen „Kinder“). Die Verkehrszeichen 350 StVO, die auf den Zebrastreifen hinweisen, wurden ebenfalls erneuert und gleichzeitig durch vergrößerte Ausfertigungen ersetzt, so dass diese nun besser erkennbar seien. Darüber hinaus erfolgte jeweils an den Laternenmasten, an denen die Verkehrszeichen befestigt sind, die Anbringung einer blau-weißen Reflektorfolie. Eine weitere Markierung, die aus beiden Fahrtrichtungen auf den Zebrastreifen zuläuft und diesen zusätzlich hervorhebt, stehe aktuell noch aus, werde aber in Kürze erfolgen.

Frau Mertin, Kreispolizeibehörde, berichtet in dem Zusammenhang von zwei Verkehrsunfällen, die sich hier im September bzw. Dezember 2023 ereignet haben. Ursächlich sei jedoch in beiden Fällen nicht eine mangelnde Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges gewesen. Nichtsdestotrotz werden die vorgenommenen Maßnahmen auch aus polizeilicher Sicht begrüßt.

Zur weiteren Verbesserung der Situation soll die Entfernung bzw. der Rückschnitt der vorhandenen Bepflanzung auf der Westseite der Bökenförder Straße unmittelbar südlich des Fußgängerüberweges erfolgen. Durch den Überwuchs wird aktuell sowohl die Breite des Radweges als auch die Sicht auf die am Fußgängerüberweg wartenden Fußgänger eingeschränkt.

Im Zuge des voraussichtlich für 2027/2028 geplanten Straßenausbaus soll der Standort des Fußgängerüberweges ggf. überprüft werden.

Die Verkehrskommission nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, zunächst keine weiteren Maßnahmen an dieser Stelle vorzunehmen.

5. Anlegung eines Fußgängerüberweges im Zuge des Weingartens

Auf Anregung der SPD-Initiative „Vorfahrt für's Fahrrad“ erfolgte verwaltungsseitig eine Überprüfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Weingarten/Hasenfang, da dort vor allem zu Zeiten des Schülerverkehrs gefährliche Situationen zu beobachten seien und es keine gesicherte Quermöglichkeit für Fußgänger gebe.

Frau Arens berichtet von einem Ortstermin in den frühen Morgenstunden des 08.02.2024, bei dem zwar ein hohes Verkehrsaufkommen und auch viele Fußgängerquerungen zu beobachten gewesen seien, jedoch keine konkreten Gefahrensituationen festgestellt werden konnten.

Anlässlich dieser Beobachtungen erfolgten an dieser Stelle an zwei weiteren unterschiedlichen Tagen Verkehrszählungen. Frau Arens stellt das Ergebnis der Zählungen zusammengefasst vor:

Datum	Uhrzeit	Querungen Fußgänger	Kfz	Radfahrer
29.02.2024	7:00 – 8:00	68	327	65
	11:30 – 12:30	57	331	55
	12:30 – 13:30	94	304	56
05.03.2024	7:00 – 8:00	59	331	63
	11:30 – 12:30	23	285	44
	12:30 – 13:30	72	277	56

Aufgrund der hohen Anzahl der Fußgängerquerungen wird verwaltungsseitig als auch aus polizeilicher Sicht die Einrichtung einer Querungshilfe als sinnvoll und erforderlich angesehen.

Nach technischer Überprüfung durch den FD Straßenbau wäre die Anlegung eines Fußgängerüberweges unmittelbar östlich des Knotenpunktes Weingarten/Hasenfang grundsätzlich möglich. Jedoch müssen nach einer ersten Einschätzung wohl 1-2 Stellplätze entfallen, um u.a. die erforderlichen Sichtweiten auf den Fußgängerüberweg bzw. auf die Aufstellflächen für die Fußgänger zu gewährleisten.

Alternativ schlägt die Verwaltung am gleichen Standort die Installation einer Fußgänger-Bedarfsampel vor, die vor allem im Hinblick auf den Schülerverkehr eine noch höhere Sicherheit gewährleistet.

Die Kosten für einen Fußgängerüberweg beziffert Herr Strümper, Fachdienstleiter Straßenbau, auf ca. 25.000 Euro; für eine Fußgängerampel würden rd. 100.000 Euro anfallen.

Die Verkehrskommission favorisiert an dieser Stelle nach eingehender Diskussion die Einrichtung eines Fußgängerüberweges. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine konkrete Planung für den Standort östlich der Kreuzung zu erarbeiten und hierbei auch zu prüfen, wie viele Stellplätze tatsächlich entfernt werden müssten. Darüber hinaus soll alternativ auch der Standort unmittelbar westlich der Kreuzung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges geprüft werden.

Beide Varianten sollen der Verkehrskommission in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

6. Verkehrssituation Hedwigstraße in Höhe Hans-Christian-Andersen-Schule

Ebenfalls auf Anregung der SPD-Initiative „Vorfahrt für's Fahrrad“ sollte sich die Verkehrskommission mit der verkehrlichen Situation im Bereich der Hans-Christian-Andersen-Schule befassen.

Vor allem morgens vor Schulbeginn komme es hier aufgrund der Schüler-Bringverkehre zu erheblichen Problemen. Für Schulkinder, die zu Fuß oder mit dem

Fahrrad zur Schule kommen, sei die Situation aufgrund der Vielzahl parkender Fahrzeuge oftmals sehr gefährlich. Die Schulleiterin Frau Hesse schildert den Mitgliedern der Verkehrskommission vor Ort die Situation aus Ihrer Sicht. Am besten sei es, wenn das Halten/Parken unmittelbar vor der Schule konsequent unterbunden werden könnte.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zur Abtrennung eines gesicherten Bereiches für die zu Fuß gehenden Kinder ggf. flexible Poller aufzustellen. Unter Hinweis auf den aktuellen Erlass zum Umgang mit Absperreinrichtungen müsse dies aber noch konkret geprüft werden. Unter Bezug auf den aktuellen Erlass zur Einrichtung sog. Schulstraßen, die eine temporäre Sperrung von Straßen oder Straßenabschnitten vorsehen, wurde auch über diese Variante diskutiert, die in der Praxis aber nur schwierig umzusetzen ist.

Nach intensiver Diskussion und Erörterung unterschiedlicher Möglichkeiten wird die Verwaltung beauftragt, für den gesamten Bereich zu prüfen, ob sich die Situation durch die Einführung weiterer bzw. die Änderung oder Umkehrung bestehender Einbahnstraßenregelungen oder auch durch temporäre Sperrungen verbessern lässt.

7. Verschiedenes

a) Sachstand Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Verwaltungsseitig wird über den aktuellen Sachstand berichtet:

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Zuge der Barbarossastraße ist im vergangenen Jahr erfolgt. Bislang liegen der Verwaltung keine negativen Erfahrungen oder Berichte vor.

Nachdem die erforderlichen Änderungen an den Signalanlagen im Verlauf der Südstraße Ende 2023 vorgenommen wurden, soll nun zeitnah die Aufhebung der Benutzungspflicht für die Radwege in der Südstraße erfolgen. Hierbei muss südlich des Knotenpunktes Südstraße/Westernkötter Straße der Grünpfeil für den Radverkehr entfernt werden, weil der Radfahrer nach dem Rechtsabbiegen nun nicht mehr (zwingend) auf dem abgesetzten Radweg fährt, sondern auch die Fahrbahn benutzen darf.

Für die Ortsdurchfahrt Hellinghausen (K 42) und die Salzkottener Straße ist eine Überprüfung bereits erfolgt und die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ist jeweils grundsätzlich möglich; die Umsetzung soll alsbald erfolgen.

Der Straßenzug der Wiedenbrücker Straße (K 75) befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Eine Verkehrsdatenerhebung ist bereits erfolgt.

Die Verwaltung wird weiterhin in regelmäßigen Abständen über das Thema berichten.

b) Einrichtung von Stellplätzen für Lastenräder in der Innenstadt

Herr Tröger informiert die Verkehrskommission, dass vor Kurzem in der Luchtenstraße ein Stellplatz für Lastenräder eingerichtet wurde. Hierzu erfolgte die Entfernung des vorhandenen Motorrad-Stellplatzes.

Die Verwaltung prüfe darüber hinaus derzeit die Einrichtung weiterer Parkflächen für Lastenräder, z. B. im Bereich Am Berndhardbrunnen und auch in der Nähe des Marktplatzes.

c) Verkehrssituation Ausfahrt Parkplatz Jahnsporthalle

Die Verkehrskommission hatte sich im vergangenen Jahr mit der Zufahrtsregelung zur Jahnsporthalle beschäftigt.

Im Ergebnis wurden im unmittelbaren Zufahrtsbereich des Parkplatzes die Fahrspuren für den ein- und ausfahrenden Verkehr durch Markierungen verdeutlicht.

Auf Nachfrage von Herrn Fürstenberg führt Frau Arens aus, dass sich diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung bewährt habe. Die Markierungen, die seinerzeit als Provisorium angebracht wurden, um sie ggf. wieder entfernen zu können, sollten daher dauerhaft bestehen bleiben.

Die Verkehrskommission nahm zustimmend Kenntnis.

d) Aktueller Erlass zu Sperrpfosten etc. auf Radwegen

Frau Arens informiert die Mitglieder der Verkehrskommission über einen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) vom 17.01.2024 zum Umgang mit Schranken, Sperrpfosten, Umlaufsperrungen etc. (sog. Verkehrseinrichtungen) auf Radwegen.

Auch im Stadtgebiet Lippstadt sind an zahlreichen Stellen Sperrpfosten und Umlaufschranken im Bereich von Radwegen vorhanden. In der Regel erfolgte die Aufstellung in der Vergangenheit, um das Befahren durch Kraftfahrzeuge zu unterbinden oder um den Radfahrer z. B. an Querungen stärker befahrenen Straße zu schützen.

Diese Stellen werden nun sukzessive – auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen – überprüft und mit hoher Wahrscheinlichkeit werden viele Sperrpfosten abgebaut werden müssen. Dort, wo eine Sicherung unerlässlich ist, werden alternative Maßnahmen geprüft (z. B. seitliche Einengungen). In Abstimmung mit den übrigen Straßenverkehrsbehörden im Kreis Soest sollen zunächst insbesondere touristisch beworbene und stark frequentierte Radwege diesbezüglich geprüft werden.

Übersicht der wichtigsten Auszüge aus dem o.g. Erlass:

✦ *Im unmittelbaren Bereich von Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist (bauliche Radwege mit und ohne Benutzungspflicht, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, für den Radverkehr freigegebene Gehwege etc.), befinden sich oftmals Sperrpfosten, Poller, Umlaufsperrungen, Absperrgitter, Drängelgitter oder ähnliche Einrichtungen. In manchen Fällen dienen diese Einrichtungen direkt der Sicherheit, indem sie den Rad- bzw. Fußverkehr vor dem unbeabsichtigten Gelangen in einen anderen Verkehrsstrom schützen. In anderen Fällen soll lediglich der Kfz-Verkehr von der unbeabsichtigten Nutzung der Rad- und Fußverkehrsanlagen abgehalten werden.*

✦ *Da der fließende Verkehr in diesen Fällen beschränkt bzw. verboten wird, dürfen solche Verkehrseinrichtungen gemäß § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt („qualifizierte Gefahrenlage“).*

✦ *Die o. g. Einrichtungen bergen oftmals eine erhebliche Kollisionsgefahr, wenn sie sich auf Verkehrsflächen befinden, auf denen Radverkehr zugelassen ist, und somit umfahren werden müssen. Aufgrund ihrer begrenzten Sichtbarkeit gilt dies insbesondere bei schlechten Lichtverhältnissen und für Sperrpfosten und Poller. Wenn Radfahrende in Gruppen unterwegs sind, besteht die Gefahr, dass Sperrpfosten oder Poller übersehen werden und es zu Stürzen mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden kommt.*

✦ *Gleichzeitig be- oder verhindern viele dieser Einrichtungen aufgrund ihrer Gestaltung, Aufstellart oder Position die Umfahrung mit mehrspurigen oder längeren einspurigen Fahrrädern (Fahrräder für Menschen mit Behinderungen, Lastenfahräder, Fahrräder mit Anhängern etc.).*

✦ *Sperrpfosten stellen durch die schlechte Erkennbarkeit aufgrund ihrer niedrigen Silhouette gefährliche Hindernisse für den Radverkehr dar und sollten daher im unmittelbaren Verkehrsraum von Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, nicht verbleiben.*

✦ *Falls im Ausnahmefall die Notwendigkeit von Sperrpfosten besteht, sind andere Lösungen vorzuziehen. Gegebenenfalls ist der Radverkehr mittels Längsmarkierungen (Zeichen 295), die an beiden Seiten des Pfostens aufgebracht werden, um den Pfosten herum zu führen.*

✦ *Auf den Einsatz von Sperrpfosten, Pollern, Umlaufsperrern, Absperrgeländern, Schranken, Drängelgittern oder ähnlichen Einrichtungen ist im unmittelbaren Verkehrsraum von Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, wo immer dies möglich ist, aus Verkehrssicherheitsgründen zu verzichten. Dies gilt insbesondere für Sperrpfosten, die aufgrund ihrer niedrigen Silhouette gefährliche Hindernisse für den Radverkehr darstellen.*

✦ *Falls die Notwendigkeit von Sperrmaßnahmen auf solchen Verkehrsflächen besteht, sind andere Lösungen vorzuziehen.*

✦ *Allein zur Durchsetzung von Verkehrsverboten (Zeichen 250, Zeichen 260 etc.) dürfen die Verkehrseinrichtungen nicht angeordnet werden. Die Durchsetzung bestehender allgemeiner Verkehrsvorschriften und örtlicher Anordnungen ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung.*

e) Aktueller Erlass zu Schulstraßen

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW hatte zu Beginn des Jahres einen Erlass zur rechtssicheren Umsetzung sog. Schulstraßen herausgegeben. Hintergrund ist die im Bereich vieler Schulen bestehende Verkehrs-Problematik, die im Wesentlichen durch Hol- und Bringverkehre, sog. Elterntaxis, verursacht wird und durch die Kinder und Jugendliche zum Teil gefährdet werden.

Der Erlass beinhaltet zwar keine neuen Regelungen, zeigt aber Möglichkeiten auf, wie temporäre Straßensperrungen im unmittelbaren Bereich vor Schulen rechtssicher umgesetzt werden können. Insbesondere verdeutlicht der Erlass auch, dass

für eine solche Maßnahme eine Teileinziehung gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW erforderlich ist.

Frau Arens führt aus, dass eine temporäre Straßensperrung in der Praxis wohl nicht allein durch eine Beschilderung umzusetzen sei, sondern dass im Zeitraum der Sperrung auch zusätzliche technische Maßnahmen (Absperrschranken, versenkbare Poller o.ä.) erforderlich seien, da ansonsten keine vollständige Akzeptanz der Regelung zu erreichen sei. Berechtigte Personenkreise (z. B. Anwohner) müssten eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren auch während der Sperrzeiten erhalten, eine Durchfahrt müsse gewährleistet sein; dies wäre vor Ort zu kontrollieren und sicherzustellen.

Zur Vermeidung der sog. Elterntaxis müsse es letztlich langfristig das Ziel sein, dass Kinder/Jugendliche gar nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Die Verkehrskommission nahm Kenntnis.

f) Fußgängerüberweg Marktstraße

Herr Barkey regte an, im Zuge der Brüderstraße den ehemals östlich der Einmündung Lange Straße vorhandenen Fußgängerüberweg zusätzlich zu dem heute westlichen Überweg wiederherzustellen.

Der damalige östliche Fußgängerüberweg wurde jedoch erst in 2018 an die heutige Stelle westlich der Einmündung verlegt, um ein ungehindertes Rechtsabbiegen aus der Brüderstraße in die Lange Straße Nord zu gewährleisten und Rückstaus in die Brüderstraße zu vermeiden.

Außerdem müssen Fußgängerüberwege nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO grundsätzlich ausreichend weit voneinander entfernt sein.

g) Einladung Verkehrskommission

Herr Holzhauer bat darum, mit der Einladung für die Ortsbesichtigung der Verkehrskommission den Ausschussmitgliedern zukünftig einige Informationen zu den geplanten Tagesordnungspunkten zu geben, so dass eine bessere Vorbereitung erfolgen könne. Verwaltungsseitig wurde dies zugesichert.

gez. Fürstenberg
Vorsitzender

gez. Arens
Schriftführerin

STADT **LIPPSTADT****FB 6 / FD Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Frau Risse

Telefon: 02941 980-429

Vorlage Nr. 158/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss

15.05.2024

TOP	Umbesetzung in der Verkehrskommission hier: Antrag der BG-Ratsfraktion vom 28.03.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Für die BG-Ratsfraktion werden Frau Jessica Münzel als ordentliches Mitglied sowie Herr Hans Karliner als stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission benannt.

Anlage 1 - Antrag der BG-Ratsfraktion vom 28.03.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Mit dem Tod des ordentlichen Mitgliedes, Herrn Hubert Korte, war seitens der BG-Ratsfraktion ein neues Mitglied für die Verkehrskommission zu benennen.

Die Besetzung der Verkehrskommission erfolgt nach Beschluss des Rates vom 02.11.2020 durch den Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss.

Die BG-Ratsfraktion hat nunmehr mit Antrag vom 28.03.2024 Frau Jessica Münzel als Nachfolgerin von Herrn Korte vorgeschlagen. Frau Münzel war bisher als stellvertretendes Mitglied in der Verkehrskommission tätig. Diese Funktion soll zukünftig Herrn Hans Karliner übertragen werden, welcher im Rahmen des o.a. Antrages als stellvertretendes Mitglied seitens der BG-Ratsfraktion benannt worden ist.

Betreff: BG-Fraktion: Umbesetzung Verkehrskommission

Von: Hans-Dieter Marche <dieter.marche@t-online.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. März 2024 10:57

An: sitzungsdienst@lippstadt.de

Cc: Rubart, Birgit <Birgit.Rubart@lippstadt.de>; Steffens-Rahe, Tanja <Tanja.Steffens-Rahe@lippstadt.de>; Jessica Münzel <J.Muenzel@web.de>; Karliner Hans <hans@karliner.de>

Betreff: [extern] BG-Fraktion: Umbesetzung Verkehrskommission

Sehr geehrtes Sitzungsdienstteam,

nach dem Tod unseres Fraktionskollegen und Mitglied der Verkehrskommission, Herrn Hubert Korte, beantragen wir für die Stelle als ordentliches Mitglied

Frau Jessica Münzel

und als Vertreter

Herrn Hans Karliner

im nächstmöglichen UBMA zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Marche
BG-Fraktion
0176 5036 8221